

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

16. Sitzung, Montag, 24. September 2007, 8.15 Uhr

Vorsitz: Ursula Moor (SVP, Höri)

Verhand	lungsgegens	täno	le
v Ci iidiidi	1411555551115	·	

ve	rnandiungsgegenstande		
1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	945
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	945
	- Begrüssung des chinesischen Generalkonsuls	Seite	966
	- Gesellschaftlicher Anlass des Kantonsrates	Seite	1006
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 		
	Protokollauflage	Seite	945
2.	Integrationskurse für die ausländische Bevölke-		
	rung Motion Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon), Johanna Tremp (SP, Zürich) und Lisette Müller (EVP, Knonau) vom 14. Mai 2007 KR-Nr. 140/2007, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung	Seite	946
3.	Gesamtkonzept für die Tourismusförderung und Investitionsplanung im Areal Schloss Laufen (Rheinfall) Postulat Markus Späth (SP, Feuerthalen), Inge Stutz (SVP, Marthalen) und Anita Simioni (FDP, Andelfingen) vom 17. September 2007 KR-Nr. 264/2007, Antrag auf Dringlichkeit	Seite	946
4.	Gesetz über die Anpassung der Zivil- und Straf- rechtspflege an das Bundesgerichtsgesetz Antrag der Redaktionskommission vom 13. Septem- ber 2007 4381b	Soito	949

5.	EG zum ZGB	
	Antrag der Redaktionskommission vom 13. Septem-	
	ber 2007, 4385a	Seite 950
6.	Einbezug des Kantonsrates in Aushandlung, Ratifikation, Vollzug und Änderung interkantonaler Verträge und von Vereinbarungen mit dem Ausland Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. Mai 2006 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 93/2005 und gleich lautender Antrag der STGK vom 19. Januar 2007, 4319.	Seite 951
7.	Kantonsratsgesetz Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2006 und gleich lautender Antrag der STGK vom 16. März 2007, 4325	Seite 958
8.	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) Antrag des Regierungsrates vom 6. September 2006 und geänderter Antrag der STGK vom 20. April 2007, 4352a.	Seite 962
9.	Wahl der Mitglieder des Regierungsrates im Verhältniswahlverfahren Antrag des Regierungsrates vom 8. November 2006 zur Einzelinitiative KR-Nr. 80/2005 und geänderter Antrag der STGK vom 11. Mai 2007, 4360a	Seite 992
Ve	erschiedenes	
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
	Erklärung der SVP-Fraktion zum Taxifahrer- Mord in Wetzikon	Seite 970
	Erklärung der CVP-Fraktion zum Taxifahrer- Mord in Wetzikon	
	• Erklärung der SP-Fraktion zum Taxifahrer-	
	Mord in Wetzikon	Seite 972

•	Erklärung von Regierungsrat Markus Notter zu		
	den Fraktionserklärungen	Seite	974

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 1006

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, folgende Geschäfte gemeinsam zu behandeln: das heutige Traktandum 205, Limitierung der Staatsgarantie im Kantonalbankgesetz, Motion von Hans-Peter Portmann, Thalwil, Beat Walti, Zollikon, und Dieter Kläy, Winterthur, Kantonsrats-Nummer 147/2007 und das heutige Traktandum 206, Bewertung der Staatsgarantie für die ZKB, Postulat von Barbara Angelsberger, Urdorf, Katharina Weibel, Seuzach, und Hans-Peter Portmann, Thalwil, Kantonsrats-Nummer 148/2007. Sie sind damit einverstanden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 3 Anfragen zugestellt. KR-Nrn. 186/2007, 196/2007, 238/2007.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates
 - Einreichung einer Standesinitiative, KR-Nr. 338/2006
- Änderung der Waffen- und Militärgesetzgebung
 Einreichung einer Standesinitiative, KR-Nr. 369/2006

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 14. Sitzung vom 17. September 2007, 8.15 Uhr.

2. Integrationskurse für die ausländische Bevölkerung

Motion Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon), Johanna Tremp (SP, Zürich) und Lisette Müller (EVP, Knonau) vom 14. Mai 2007 KR-Nr. 140/2007, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Erstunterzeichnerin ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Bruno Walliser (SVP, Wallisellen): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Bruno Walliser beantragt Ablehnung des Postulats. Das Postulat bleibt auf der Traktandenliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Gesamtkonzept für die Tourismusförderung und Investitionsplanung im Areal Schloss Laufen (Rheinfall)

Postulat Markus Späth (SP, Feuerthalen), Inge Stutz (SVP, Marthalen) und Anita Simioni (FDP, Andelfingen) vom 17. September 2007 KR-Nr. 264/2007, Antrag auf Dringlichkeit

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Der Kanton steht vor grossen Investitionen im Areal Schloss Laufen, das zu seinem Finanzvermögen gehört. Das ist ebenso erfreulich wie dringlich. Diese Investitionen bieten die Chance, den seit Jahren anhaltenden Niedergang des Rheinfall-Tourismus zu stoppen und einen nachhaltigen Aufschwung einzuleiten. Der Rheinfall ist gegenwärtig touristisch ein ungeschliffener Diamant mit enormem Potenzial für die Entwicklung des ganzen Weinlands, wenn er denn in die richtige Form gebracht wird. Voraussetzung dafür ist ein überzeugendes Gesamtkonzept. Dies liegt nicht vor, zumindest nicht auf der Zürcher Seite des Rheinfalls. Daraus ergibt sich die Dringlichkeit des Vorstosses.

Erstens sollte der konzeptionelle Rahmen für die mittel- und langfristige Entwicklung vorliegen, bevor über die konkreten Investitionen entschieden wird.

Zweitens verfügt Schaffhausen über einen Masterplan für den Rheinfall, der unter Führung des Schaffhauser Staatsschreibers und unter Beteiligung aller interessierten Kreise sehr sorgfältig erarbeitet worden ist. Zürich ist in allen Gremien zwar vertreten, aber in einer Form, die es, vorsichtig formuliert, als kleinen Juniorpartner erscheinen lässt. Das wird der Bedeutung, die der Zürcher Seite des Rheinfalls und dem Areal Schloss Laufen zukommt, in keiner Art gerecht. Wenn Zürich als gleichwertiger Partner auftreten will – etwas anderes ist wohl kaum denkbar –, muss der konzeptionelle Rückstand rasch aufgeholt werden, bevor auf Schaffhauser Seite die Weichen definitiv gestellt werden.

Das geforderte Gesamtkonzept soll insbesondere klären, wie der Rheinfall für die Besucher attraktiver gemacht werden kann, wie die Zugänglichkeit auch für weniger mobile Menschen verbessert, wie der Rheinfall durch den öffentlichen Verkehr besser erschlossen und die unsägliche und gefährliche SBB-Haltstelle ersetzt werden kann – ein Gesamtkonzept, das diese und weitere Fragen garantiert, damit die geplanten Investitionen gezielt und nachhaltig eingesetzt werden können. Ich bitte um Zustimmung zur Dringlichkeit.

Inge Stutz (SVP, Marthalen): Schon im Jahr 2000 wälzten die Kantone Schaffhausen und Zürich gemeinsame Pläne in Sachen Attraktivitätssteigerung des Rheinfalls. Die Schaffhauser Seite fasst nun aber bereits Stufe zwei einer gemeinsamen Vermarktung ins Auge – Markus Späth hat dies gesagt –, wogegen auf Zürcher Seite die Informationen spärlicher fliessen. Es besteht noch kein spruchreifes Konzept für Schloss Laufen. Die Liegenschaftenverwaltung wirkt zwar in einer gemeinsamen Projektgruppe mit. Sie hat im Rahmen der ihr obliegenden Bewirtschaftung des Schlosses Laufen mit den darin untergebrachten Betrieben wie Restaurant, Andenkenladen und Jugendherberge eine Kostenbeteiligung zugesichert.

Aus der Liegenschaftenverwaltung ist zu vernehmen, dass sie im Sinne der Antwort auf unsere Interpellation (342/2000), welche Ende 2000 eingereicht wurde, an der fortgesetzten Bearbeitung dieses Projekts sei. Genau dies veranlasst uns, das vorliegende Postulat als dringlich einzureichen. Es kann wirklich nicht angehen, dass Zürich von Schaffhausen in dieser Angelegenheit überholt wird. Als ehemalige Schaffhauserin müsste mich dies zwar freuen, aber die Zukunft des Weinlands steht mir in diesem Zusammenhang näher. Wie viele Konzepte, Sitzungen und wie viel Papier muss zum Thema Rheinfall

noch produziert werden, um dem schwindenden Touristenstrom Einhalt zu gebieten? Die Zusammenarbeit mit Schaffhausen ist nun unabdingbar, sonst erleben wir einen wirklichen Reinfall.

Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Anita Simioni (FDP, Andelfingen): Eigentlich müssten Sie jetzt alle ganz aufmerksam zuhören, denn es ist nicht unser Weinländer Rheinfall mit und ohne «h», sondern es ist Ihr Zürcher Rheinfall, den wir jetzt arg vergammeln lassen. Er ist tatsächlich ein ungeschliffenes Juwel. Die Fassung verliert an Glanz. Wir müssen gemeinsam als Zürich unsere Hausaufgaben machen, auch wenn der Rheinfall für Sie sehr, sehr an der Peripherie liegt. Wir haben vor zwei Wochen eine Zukunftskonferenz über das Weinland organisiert. Darin wird davon gesprochen, dass wir unseren Kleinodien, sowohl dem Kloster Rheinau wie dem Rheinfall, Sorge tragen müssen.

Bitte erledigen wir jetzt unsere Hausaufgaben. Schauen wir dafür, dass es ein Konzept gibt, bevor wir einfach Geld in die Hand nehmen, damit wir dem Kanton Schaffhausen hinterher rennen und vielleicht noch seinen Vorsprung aufholen können.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Dringlichkeit.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 134 Ratsmitgliedern bei 2 Enthaltungen unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist als dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gesetz über die Anpassung der Zivil- und Strafrechtspflege an das Bundesgerichtsgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 13. September 2007, 4381b

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Ich habe Ihnen keine langen Erläuterungen zu machen. Die Redaktionskommission hat lediglich in römisch 2 und römisch 3 die Bezeichnung der Gesetze geändert. Ansonsten hat sie keine Änderungen vorgenommen.

Ich bitte Sie, antragsgemäss zu entscheiden.

Detailberatung

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.
§§ 13, 18, 21, 43 und 62
II.
§§ 259, 271 und 272
III.
§§ 384, 386a, 422 und 430b
IV.
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 140: 0 Stimmen bei einer Enthaltung, dem Gesetz über die Anpassung der Zivil- und Strafrechtspflege an das Bundesgerichtsgesetz gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitsstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

5. EG zum ZGB

Antrag der Redaktionskommission vom 13. September 2007, 4385a

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Hier gilt dasselbe wie vorher. Wir haben lediglich im Ingress eine kleine redaktionelle Änderung vorgenommen und inhaltlich keine Änderungen gemacht.

Ich beantrage Ihnen, antragsgemäss zu entscheiden.

Detailberatung

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.
Neuer Titel nach § 42
§ 42a
Titel vor § 43
Titel vor § 44
II.
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 145: 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen, der Vorlage 4385a gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitsstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Einbezug des Kantonsrates in Aushandlung, Ratifikation, Vollzug und Änderung interkantonaler Verträge und von Vereinbarungen mit dem Ausland

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. Mai 2006 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 93/2005 und gleich lautender Antrag der STGK vom 19. Januar 2007, 4319

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Referent der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden und die mitberichtende Geschäftsleitung beantragen dem Kantonsrat, der Vorlage 4319 zuzustimmen und damit das dringliche Postulat 93/2005 als erledigt abzuschreiben.

Der Regierungsrat hat in seinem umfangreichen Bericht aufgezeigt, weshalb die Bedeutung der interkantonalen und sogar der internationalen Zusammenarbeit in den letzten Jahren stetig gestiegen ist, und dass deshalb der Kantonsrat aus staatspolitischen Gründen vermehrt in die Vertragsverhandlungen einzubeziehen ist. Er zeigt zudem auf, in welchen Bereichen und zu welchen Themen konkrete Verträge und Vereinbarungen eingegangen werden und welche Regelungen der Bund und andere Kantone dazu bereits kennen. Die heutige Debatte dient dem Regierungsrat als wichtiger Hinweis für die Erarbeitung einer konkreten Gesetzesvorlage. Unbestritten ist, dass der Kantonsrat vermehrt mitwirken will und muss. Wir haben uns vor allem auf Kapitel 6 des Berichts konzentriert, in dem beschrieben wird, wie das Parlament in die verschiedenen Verfahrensphasen einbezogen werden könnte. Es geht dabei um die delikate Abwägung zwischen dem Wunsch des Kantonsrates, möglichst stark auf das Verhandlungsmandat des Regierungsrates einzuwirken, und dem Verhandlungsspielraum, den der Regierungsrat braucht. Dabei stehen der Informationsbedarf des Parlaments und die Notwendigkeit der Geheimhaltung der Vertragsverhandlungen in einem gewissen Spannungsfeld.

Wir sprechen uns grundsätzlich für das vorgeschlagene Dreiphasen-Modell aus. Es soll keine Spezialkommission für die Mitwirkung bei den Aussenbeziehungen geschaffen werden, sondern je nach Themengebiet soll die jeweilige Sachkommission zuständig sein. Wie stark sich das Parlament auf eine langfristige Strategie festlegen lässt, wird sich erst am konkreten Gegenstand zeigen. Wir sind der Meinung, dass sich die Erklärung zu den Aussenbeziehungen im Rahmen der strategischen Planung am Instrument der KEF-Erklärung (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan), welche mit dem CRG (Gesetz

über Controlling und Rechnungslegung) geschaffen wurde, orientieren soll. Eine solche Erklärung hätte nur eine politische Bedeutung. Sie bindet den Regierungsrat rechtlich nicht. Ob für einen Antrag im Rahmen der bereichsspezifischen Planung ein neues parlamentarisches Instrument geschaffen werden muss, ist noch offen. Ein Postulat würde vermutlich zu lange dauern. Für die ersten beiden Phasen ist das Plenum zuständig. Das bedeutet auch, dass jedes Ratsmitglied Vorschläge und Anregungen einbringen kann. Wenn es dann in Phase drei um das konkrete Verhandlungsmandat geht, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Sachkommissionen und dem Regierungsrat gefordert. Das Verhandlungsmandat kann aus Geheimhaltungsgründen nicht im Plenum und auch nicht in den Fraktionen behandelt werden. Die Sachkommissionen sollen stellvertretend für das Plenum formell konsultiert werden. Auch in dieser Phase ist die Meinung der Kommission für den Regierungsrat rechtlich nicht verbindlich. Je nach Verlauf der Beratungen soll der Regierungsrat die Sachkommissionen über den Fortschritt der Verhandlungen und über wichtige Zwischenergebnisse informieren. Sinnvoll ist, wenn die gleiche Sachkommission später das Verhandlungsresultat, also den konkreten Vertrag oder die Vereinbarung berät. Es geht hier um einen Prozess, der einige Fragen über die Gewaltentrennung zwischen Legislative und Exekutive aufwirft.

Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er dem Parlament gestützt auf unseren Input zu seinem Postulatsbericht bald einen Gesetzesentwurf vorlegt. Sicher ist, dass sich dann eine Praxis entwickeln muss und dass ein gewisses Vertrauensverhältnis zwischen den beiden involvierten Staatsgewalten nötig ist, damit die Zusammenarbeit auch funktioniert.

Der Postulatsbericht ist der erste Schritt hin zu einer Stärkung des Parlaments. Wir beantragen Ihnen, den Bericht als erledigt abzuschreiben und deshalb der Vorlage 4319 zuzustimmen.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Der Kommissionspräsident hat sich sehr ausführlich zu dieser Vorlage geäussert. Ich möchte nur noch zwei, drei grundsätzliche Bemerkungen dazu anbringen.

Die SVP-Fraktion stimmt der Abschreibung zu. Wir sind gespannt auf die Gesetzesvorlage, die der Regierungsrat zu diesem Thema vorlegen wird.

Auf jeden Fall sind wir sehr skeptisch, wenn es allenfalls um die Verwischung der Grenzen zwischen Exekutive und Legislative geht. Wir wollen keine Grauzonen. Die Staatsmaxime der Gewaltentrennung muss auch bei einer Neuregelung gewährleistet bleiben. Zudem ist zu bedenken, dass die Handlungsfähigkeit der Regierung auch in zeitlicher Hinsicht garantiert bleiben muss. Zu raschen Entscheiden ist unser Parlament denkbar ungeeignet. Bei vielen Vertragsverhandlungen ist aber gerade der Zeitfaktor entscheidend. Also, wir sind gespannt.

Andrea Sprecher (SP, Zürich): Wer darf wann, wie viel und wie öffentlich mitreden, wenn es um Aushandlung, Ratifikation, Vollzug und Änderung interkantonaler Verträge geht? Mit der Vorlage 4319 stehen wir am Anfang eines Prozesses, der unser Demokratieverständnis, unser Verständnis für die Gewaltenteilung und schweizweit gesehen für den Föderalismus fördern und fordern wird. Unbestritten ist – das zeigt nun der ausführliche Bericht auf das dringliche Postulat –, dass mehr Partner als nur der Regierungsrat mitreden sollen, will man dem oft zu Recht beklagten Demokratiedefizit auf der interkantonalen Ebene wirkungsvoll begegnen. Dazu gehört ein früherer und frühzeitiger Einbezug des Parlaments.

Die interkantonale Zusammenarbeit nimmt zu. Die kleinen Gebietseinheiten der Schweiz, die Kantone, sind oft nicht mehr in der Lage, Aufgaben innerhalb ihres Kompetenzbereichs allein zu bewältigen. Lösungsansätze liegen zwischen der verstärkten Zusammenarbeit, Gebietsreformen oder der Rückdelegation der Aufgaben an den Bund. Die föderalistische Schweiz hat sich sowohl gegen eine Zentralisierung wie auch gegen eine Gebietsreform ausgesprochen. Der Weg der Kooperation zwischen den Kantonen entspricht viel eher unserer Tradition. Interkantonale Verträge sind zurzeit der einzig gangbare Weg. Während diese Konkordate schon lange als undurchsichtige, intransparente Verflechtungen zum schweizerischen Alltag gehören, sollen sie mit der Einführung der NFA entflochten und koordiniert werden. Ganz gezielt sollen Kompetenzen wieder zurück an die Kantone delegiert, der schleichenden Zentralisierung Einhalt geboten und die Verträge auch innerkantonal legitimiert werden.

Diese verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Kantonen wirft deshalb auch Fragen zur Zusammenarbeit im Kanton auf. Das Aushandeln von Verträgen ist eigentlich eine klassische Aufgabe der Exekutive, die für die Vertretung des Kantons nach aussen zuständig ist. Nun herrscht aber zu Recht eine gewisse Skepsis bezüglich der gesetz-

lichen Abstützung des interkantonalen Rechts in den einzelnen Kantonen. Die bisherige Mitwirkungsmöglichkeit des Parlaments, Ja oder Nein zu einem fixfertigen Vertragswerk sagen zu können, ist keine Mitsprache. Es ist sehr erfreulich, dass auch der Regierungsrat der Meinung ist, dass hier ein Demokratiedefizit vorliegt.

Im Kanton Zürich stehen wir deshalb folgenden Tatsachen gegenüber. Erstens: Interkantonale Verträge nehmen zu und betreffen immer häufiger Kompetenzbereiche der Legislative. Zweitens: Eine Mitsprache des Kantonsrates, die über das Ja oder Nein am Ende von Verhandlungen zu einem ganzen Vertragswerk ausgeht, ist unabdingbar. Damit befinden wir uns in einem demokratie-politischen Spannungsfeld. Wie weit kann und soll diese Mitsprache gehen, ohne dass die Verhandlungsposition des Regierungsrates und damit des Kantons geschwächt wird? Oder eben: Wer darf wann, wie viel und wie öffentlich mitreden?

Im vorliegenden Bericht werden drei Phasen der möglichen Mitwirkung des Kantonsrates unterschieden: die strategische Planung, die bereichsspezifische Planung und die eigentlichen Vertragsverhandlungen. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Lösungen enthalten alle eine Mitwirkung via Kommissionsstrukturen. Das ist gut so, denn gerade bei Beurteilungen von Verhandlungsmandaten ist es wahrscheinlich nicht sehr hilfreich, wenn alle Positionen und Beschlüsse im Gesamtrat diskutiert würden. Die vorgeschlagenen Instrumente der Mitwirkung reichen von unverbindlichen Erklärungen über allgemeine Anregungen hin zum Konsultationsrecht. Das ist ehrlich gesagt eine beachtliche Vielfalt äusserst unverbindlicher Mitwirkungsmöglichkeiten mit verschiedenen Namen. Wir sind uns aber bewusst, dass wir vor Vorliegen der Gesetzesvorlage kaum konkrete Aussagen über die tatsächliche Dimension der Mitwirkung machen können und wissen, dass wir in diesem demokratie-politischen Spannungsfeld mit undifferenzierten Maximalforderungen nicht wirklich weit kommen. Was wir aber heute mit Sicherheit wissen: Die Ausgestaltung der Mitwirkungsrechte des Parlaments ist ein Prozess. Wir werden auch mit der Gesetzesvorlage nicht alles vordenken und vorwegnehmen können. Wir betreten Neuland in der Demokratie, der Gewaltenteilung und im Föderalismus. Wir tun gut daran, wenn wir hier über die Parteigrenzen hinweg zusammenarbeiten. Es geht hier nicht um rechts oder links, es geht auch nicht um die Mitte, es geht um eine Neugestaltung der Mitwirkung, die alle politischen Kräfte berücksichtigen muss.

Die STGK ist hier mit gutem Beispiel vorangegangen und teilt im Wesentlichen die Stossrichtung des Postulatsberichts des Regierungsrates und stimmt der Abschreibung einstimmig zu. Dieser Haltung schliesst sich auch die SP-Fraktion an und ist ebenfalls gespannt auf die Gesetzesvorlage des Regierungsrates.

Susanne Bernasconi (FDP, Zürich): Ich danke dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht zu diesem sehr aktuellen und wichtigen Thema. Die interkantonalen Verträge werden uns vor allem im Zusammenhang mit der NFA beschäftigen. Sie sind für den Kanton Zürich äusserst wichtig. Im Sinne der Organadäquanz muss der Kantonsrat vor Abschluss der Verhandlungen einbezogen werden. Der Präsident unserer Kommission in der letzten Legislatur hat eingehend berichtet. Ich kann mich daher kurz fassen.

Die Kommission hat den Bericht in zustimmendem Sinn diskutiert. Er dient nun als Grundlage für eine Gesetzesvorlage, die der Regierungsrat erarbeiten wird. Es gilt, den Einbezug des Kantonsrates so auszugestalten, dass er dem Regierungsrat den nötigen Verhandlungsspielraum lässt und nicht zu grösseren Verzögerungen führt. Ich denke, dass der Einbezug am meisten stattfinden wird bei bereits konkreten Vorlagen. Die abschliessende Diskussion werden wir bei Vorliegen der Gesetzesvorlage führen.

Die FDP beantragt Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Einzelne Kantone sind heute allein nicht mehr in der Lage, einzelne Aufgaben auch selber zu übernehmen. Die Zusammenarbeit von Kantonen ist deshalb unabdingbar. Das Aushandeln der Verträge ist die Aufgabe der Exekutive und der Verwaltung. Interkantonale Kompromisse können geradezu verunmöglicht werden, wenn der Exekutive die Möglichkeit genommen wird, anderen Regierungen entgegenzukommen. Zusätzlich zur verfassungsrechtlichen Regelung schlägt der Regierungsrat einen dreistufigen Einbezug des Kantonsrates bei der Aushandlung vor. Die erste Stufe bildet die strategische Planung, bei der dem Kantonsrat das Recht zukommen soll, dem Regierungsrat Erklärungen zu den Aussenbeziehungen abzugeben. Leider muss der Regierungsrat diesen nicht folgen, ist aber bei Abweichungen begründungspflichtig. Trotzdem soll der Kantonsrat mitreden können und mit einem Antragsrecht neu über ein Instrument verfügen, mit dem er den Regierungsrat in Form einer allgemeinen Anregung verpflichten kann, die Möglichkeiten einer bestimmten Zusammenarbeit abzuklären. Phase drei betrifft dann schliesslich das Verfahren zu Vertragsaushandlungen. Dem Kantonsrat soll hier das Recht zukommen, vor der Festlegung des Verhandlungsmandats für die geplante Zusammenarbeit sowie vor der Verfassung der kantonalen Stellungnahme vom Regierungsrat konsultiert zu werden. Es wird eine neue Art der Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat und Kantonsrat stattfinden, die am Anfang sicher für beide Seiten gewöhnungsbedürftig sein wird. Die Abläufe werden sich mit der Zeit einspielen. Dies bedingt aber eine Bewusstseinsbildung bezüglich der neuen Zusammenarbeitsform von beiden Seiten.

Die Grünen werden der Vorlage zustimmen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Der Kantonsrat hat vor einem Jahr das von der Geschäftsleitung des Kantonsrates eingereichte dringliche Postulat 93/2005 zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Der Regierungsrat wurde dabei eingeladen, ein Konzept vorzulegen, wie der Kantonsrat in Aushandlung, Ratifikation, Vollzug und Änderung interkantonaler Verträge, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der NFA sowie von Vereinbarungen mit dem Ausland einbezogen werden soll. Dabei sollen die Befugnisse des Kantonsrates gewährt und ausgebaut werden. Es ist wohl unbestritten, dass die Bedeutung der interkantonalen Zusammenarbeit auch in Zukunft noch zunehmen wird.

Nach geltendem Recht ist der Kantonsrat am Abschluss von interkantonalen Verträgen kaum beteiligt. Der Kantonsrat kann einen vom Regierungsrat ausgehandelten Vertrag nur noch als Ganzes genehmigen oder ablehnen. Diese Situation ist natürlich für den Kantonsrat unbefriedigend und führte dann auch zum dringlichen Postulat der Geschäftsleitung.

Die Regierung macht in ihrem Postulatsbericht eine umfassende Auslegeordnung und anerkennt den im Postulat aufgezeigten Handlungsbedarf. Der Regierungsrat macht dabei aber zu Recht auf die Risiken und Grenzen der Mitwirkung der Legislative aufmerksam. Die Regierung schlägt vor, auf der Grundlage ihres Postulatsberichts eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und beantragt, das dringliche Postulat abzuschreiben.

Die Fragestellung ist äusserst komplex. Auch ich bin sehr gespannt, wie sich dann der regierungsrätliche Gesetzesentwurf präsentieren wird. Die EVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu und damit der Abschreibung des dringlichen Postulats.

Regierungsrat Markus Notter: Es ist in der Tat so, dass die interkantonalen Verträge wichtiger werden und dass sich in diesem Zusammenhang die Frage der Einflussnahme des Parlaments auf die Ausgestaltung dieser Verträge stellt. Wenn kantonale Politik zunehmend in interkantonalen Gefässen stattfindet, dann hat das Parlament ein Problem, weil vom verfassungsrechtlichen Ablauf und der tatsächlichen Situation her das Parlament dann nur am Schluss überhaupt einbezogen ist und etwas sagen kann. Wir haben gehört, dass es verschiedene Gründe gibt, weshalb die interkantonalen Verträge wichtiger werden. Mit der NFA sind einige Zuständigkeiten des Bundes wieder auf die Kantone rückübertragen worden, aber nicht in der Meinung, dass jeder Kanton eigenständige Lösungen trifft, sondern dass die Kantone hier enger zusammenarbeiten. Es gibt noch andere Gründe. Ich denke an die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich, die, so hoffen wir, kein toter Buchstabe bleibt und anderes mehr. Die interkantonalen Verträge nehmen zu. Denken Sie an die Spitzenmedizin. Denken Sie an den Hochschulbereich. Denken Sie an den Bildungsbereich überhaupt. Es gibt fast keine Frage, die dort nicht irgendwo mit interkantonalen Verträgen gelöst wäre, und damit die Einflussnahme des Parlaments tangiert wird.

Wir haben eine Auslegeordnung gemacht. Wir haben Ihnen einen Vorschlag unterbreitet, das Dreiphasen-Konzept, wie das Parlament künftig miteinbezogen werden soll in die Aushandlung und den Abschluss von interkantonalen Verträgen. Ich habe von verschiedenen Rednerinnen und Rednern gehört, dass sie gespannt seien auf die Gesetzesvorlage. Diese Spannung verstehe ich nicht ganz. Der Sinn des Postulatsberichts war gerade, dass wir Ihnen aufzeigen, welche Vorlage wir Ihnen unterbreiten wollen und dass wir von Ihnen hören, wenn Sie eine andere haben möchten. Jetzt haben Sie vor allem gesagt, Sie seien gespannt, was wir Ihnen unterbreiten. Ich kann Ihnen sagen, wir unterbreiten Ihnen das, was wir Ihnen hier angekündigt haben, dass wir es unterbreiten werden, also nichts sehr viel Anderes. Deshalb ist Ihre Spannung unbegründet. Sie werden eine Vorlage erhalten, die sich an dieses Dreiphasen-Konzept hält und dieses Schema aufnimmt. Wir gehen davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, dass wir insbesondere in den Phasen eins und zwei auch eine öffentliche Debatte führen können über Fragen der interkantonalen, allenfalls auch der internationalen Zusammenarbeit, dass aber dort, wo dann echt Verträge ausgehandelt werden, dies in einem vertraulichen Rahmen in der Kommission stattfinden muss. Man kann Stellung nehmen zu einem

Verhandlungsmandat, aber im vertraulichen Sinn und man begutachtet dann das Ergebnis der Verhandlungen des Regierungsrates und am Schluss bestimmt man darüber, soweit der Regierungsrat nicht selber zuständig ist zum Abschluss von solchen Verträgen, was in der Verfassung vorgesehen ist, wenn es Materien betrifft, die der Regierungsrat innerkantonal mit einer Verordnung selber regeln könnte.

Ich gehe auch davon aus, dass Sie einverstanden sind mit den Ausführungen, die wir hier gemacht haben zur Frage der Kommissionsstruktur, dass Sie also keine eigentliche aussenpolitische Kommission, oder wie man das dann bezeichnen müsste, einführen wollen, sondern dass die bestehenden Sachkommissionen in ihren Zuständigkeitsbereichen tätig werden sollen, was zum Teil dort etwas schwierig sein kann, wo unterschiedliche oder mehrere Kommissionen betroffen sind. Da braucht es dann Koordination auch bei der Stellungnahme zu den Verhandlungsmandaten.

Den Rahmen haben wir mit dem Postulatsbericht abgesteckt. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie im Grundsatz damit einverstanden sind. Ich kündige Ihnen an, dass wir Ihnen in diesem Sinn eine Vorlage unterbreiten werden, auf die Sie zwar gespannt sein können, die inhaltlich aber Ihre Spannung nicht rechtfertigen wird.

Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme unseres Berichts.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das dringliche Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Kantonsratsgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2006 und gleich lautender Antrag der STGK vom 16. März 2007, 4325

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Referent der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat, der unveränderten Vorlage 4325 zuzustimmen.

Im Zusammenhang mit dem Referendum einiger Kantone gegen das Steuerpaket 2001 des Bundes, an dem sich der Kanton Zürich jedoch entgegen dem Antrag des Regierungsrates nicht beteiligt hatte, zeigte sich, dass das Verfahren für die Ergreifung des Kantonsreferendums nicht klar geregelt ist. Zum einen gelten bestimmte Fristen, die einzuhalten sind. Zum anderen ist das jeweilige Vorgehen zu klären, wenn das Begehren für ein Referendum aus dem Kantonsrat oder aus dem Regierungsrat gestellt wird. Wenn der Regierungsrat nicht selber einen Antrag stellt, müsste heute eine Parlamentarische Initiative eingereicht werden, womit die Fristen natürlich nie eingehalten werden könnten. Um kein neues parlamentarisches Instrument schaffen zu müssen, ist vorgesehen, das Verfahren für die Parlamentarische Initiative für diesen besonderen Fall abzuändern. Jedes Kantonsratsmitglied kann einen Antrag für die Ergreifung des Kantonsreferendums stellen und braucht für die definitive Unterstützung wie sonst auch 60 Stimmen. Danach wird die Parlamentarische Initiative einer Kommission zur Beratung überwiesen, und der Regierungsrat muss parallel dazu Stellung nehmen. Die Fristen sind eng, aber so gesetzt, dass ein Beschluss des Kantonsrates rechtzeitig zu Stande kommen kann. In Paragraf 29 Litera f ist vorgesehen, dass die Geschäftsleitung die Fristen so anpassen kann, dass auch zu Ferienzeiten zum Beispiel im Sommer oder über den Jahreswechsel noch rechtzeitig ein Beschluss gefasst werden kann. Aus unserer Sicht sind somit die nötigen Voraussetzungen geschaffen, um das, wenn auch sehr seltene Verfahren des Kantonsreferendums demokratisch und innert der vorgegebenen Frist abwickeln zu können.

Wir beantragen Ihnen deshalb, der Änderung des Kantonsratsgesetzes zuzustimmen und danken Ihnen für die Unterstützung.

Andrea Sprecher (SP, Zürich): Ich verzichte darauf, die Inhalte der Vorlage noch einmal darzulegen. Mit der Motion 200/2003 wurde auf eine eigentliche Gesetzeslücke hingewiesen und verlangt, diese zu schliessen. Dem kommt der Regierungsrat nun nach. Für die Kommission, den Regierungsrat wie auch das Ratsplenum sind die Behandlungsfristen jetzt ausreichend, aber sehr knapp bemessen. Was wir sehr begrüssen, ist, dass wie bei einer vorläufigen Unterstützung einer Einzelinitiative oder Parlamentarischen Initiative ein qualifiziertes Mehr von 60 Stimmen und nicht eine Mehrheit genügt, um den Prozess zu starten.

Die Vorlage des Regierungsrates war in der STGK unbestritten, nicht zuletzt da sie im Sinne der Motion das bisher unklare Verfahren definiert. Auch wenn keine Flut von Kantonsreferenden zu erwarten ist, ist es sicher begrüssenswert, auch seltene Fälle geregelt zu haben, und zwar bevor sie eintreffen.

Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Es geht darum, wie man vorgehen will, wenn ein Kantonsreferendum ergriffen werden soll. Es gibt dieses Instrument seit den Neunzigerjahren des 19. Jahrhunderts. Es ist aber erst ein einziges Mal zur Anwendung gekommen. Für die Ergreifung des Kantonsreferendums gilt eine Referendumsfrist seitens des Bundes. Der Kantonsrat muss innert dieser Frist einen Beschluss fassen. Das ist relativ einfach, wenn der Regierungsrat aktiv wird und eine Vorlage vorlegt. Im ersten und bisher einzigen Anwendungsfall, nämlich dem Steuerpaket war das der Fall. Im Zusammenhang mit der Diskussion über diesen Antrag wurde plötzlich klar, dass es kein Instrument gegeben hätte, mit dem man hätte sicher sein können, rechtzeitig einen Beschluss zu erwirken, wenn der Regierungsrat nicht von sich aus einen Antrag gestellt hätte, sondern Kreise des Kantonsrates das Anliegen hätten aufgreifen wollen. Im Kantonsrat hätte eine Parlamentarische Initiative eingereicht werden müssen, um einen Kantonsratsbeschluss erwirken zu können. Die Behandlung der Parlamentarischen Initiative, insbesondere die Frist von sechs Monaten für die Stellungnahme des Regierungsrates hätte es verunmöglicht, innert Frist einen Beschluss zu bekommen. Aufmerksame Mitglieder des Kantonsrates haben deshalb diese Motion eingereicht. Es geht um eine Sache, die recht selten vorkommt und nicht sehr kompliziert ist. Mit dieser Vorlage schliessen wir hier eine Lücke.

Bitte unterstützen Sie das Geschäft.

Regierungsrat Markus Notter: In der Tat ist hier relativ spät, nämlich 150 Jahre nach Einführung des Kantonsreferendums, eine Lücke erkannt worden. Man hätte die Lücke auch so schliessen können, indem man den Regierungsrat zuständig erklärt hätte, solche Referenden im Namen des Kantons Zürich zu ergreifen. Das war aber nicht vorgesehen. In der Verfassung ist es auch nicht vorgesehen, obwohl das in gewissen Kantonen wie Sankt Gallen und Graubünden so ist. Dann hat man natürlich keine Terminprobleme. Wir haben hier eine Vorlage

erarbeitet, die es möglich macht, dass man rechtzeitig einen Kantonsratsbeschluss erwirken kann, auch dann, wenn der Regierungsrat nicht aktiv wird.

Ich weise auf eine Besonderheit hin, die wir hier vorgesehen haben, und werde es in der Detailberatung nicht mehr sagen. Aufgrund von Paragraf 29 Litera f soll die Geschäftsleitung in begründeten Fällen diese Fristen, die hier gesetzlich vorgeschrieben sind, auch abkürzen können. Wir haben gesagt in begründeten Fällen, das heisst also nicht einfach, wenn es einem irgendwie passt. Man hat vor allem an Fälle gedacht, in denen aufgrund von Ferien, sitzungsfreien Tagen et cetera der Terminplan gar nicht so eingehalten werden kann, wie er an sich gesetzlich vorgesehen ist. Das ist die eine Situation.

Dann hat man aber auch daran gedacht – das möchte ich deshalb hier ausdrücklich zu den Materialien sagen –, wenn einmal ein Referendum ergriffen werden sollte, in dem der Kanton Zürich besondere Interessen hat und vielleicht auch eine Signalwirkung erscheinen soll, indem man möglichst früh zum Beispiel darüber entscheidet. Also vielleicht eine Bundesvorlage, die den Kanton Zürich besonders betrifft und in der er quasi als Vorreiter das Kantonsreferendum ergreifen will, dann sollte es auch möglich sein, dass wir von den hier vorgesehenen Fristen, die dazu führen, dass ganz am Ende des Fristenlaufs der 100 Tage der Beschluss erst vorliegt, dass also in solchen Fällen früher beschlossen wird. Das ist in der Zuständigkeit der Geschäftsleitung des Kantonsrates, dies dann zu tun. Diese Flexibilität muss man haben, um dieses Instrument aus Sicht des Kantons Zürich sinnvoll und vernünftig anwenden zu können.

Im Grundsatz gelten also die hier vorgesehenen gesetzlichen Fristen. In begründeten Ausnahmefällen kann man davon abweichen, im Sinne von kürzeren Fristen. Verlängern kann man es selbstverständlich nicht, sonst ist man zu spät.

Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und im Sinne des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission zu beschliessen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

§§ 29a, 29b, 29c, 29d, 29e und 29f Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über II. sowie Teil B.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG)

Antrag des Regierungsrates vom 6. September 2006 und geänderter Antrag der STGK vom 20. April 2007, 4352a

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Referent der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Im Namen der Kommission für Staat und Gemeinden beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage 4352a einzutreten und ihr zuzustimmen.

Das total revidierte EG SchKG hat die mit Abstand umfangreichsten Beratungen der STGK in der vergangenen Legislatur ausgelöst. Wir haben Anhörungen mit dem Verband der Gemeindeammänner und Betreibungsbeamten, dem Gemeindepräsidentenverband, dem Verband der Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute und mit Vertretern der Gerichte durchgeführt. Die KJS (Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit) und die JUKO (Justizkommission) haben ebenfalls Mitberichte abgegeben. Die Stellungnahmen der vielen Beteiligten fielen, was nicht überraschend war, unterschiedlich aus. Trotzdem oder gerade deswegen hat die STGK nur ganz wenige Änderungen am Entwurf des Regierungsrates vorgenommen.

Ziel der Vorlage ist eine Professionalisierung und Qualitätssteigerung im Betreibungswesen, welches weiterhin eine Gemeindeaufgabe bleiben soll. Das heutige Betreibungswesen funktioniert im Ganzen gesehen gut. Verbesserungen sind jedoch möglich und sollen erzielt werden, indem die Betreibungskreise nach Absprache mit den Gemeinden so zusammengeführt und vergrössert werden, dass die Aufgaben durch einen vollamtlichen Betreibungsbeamten und seine Stellvertretung in fachlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht optimal wahrgenommen werden können. Dazu gehört auch, dass der Betreibungsbeamte und sein Stellvertreter ein Wahlfähigkeitszeugnis erlangen müssen. Die vom Betreibungsbeamten erhobenen Gebühren fallen in die Gemeindekasse. Sein Lohn wird von der Gemeinde bezahlt. Das bedeutet, dass das noch weit verbreitete Sportelsystem abgeschafft wird.

Es werden mehrere Minderheitsanträge gestellt. Die Vertreter der SVP sehen keine Notwendigkeit für die Umgestaltung des Betreibungswesens. Sie stellen deshalb den Nichteintretensantrag und, falls er nicht unterstützt wird, jeweils einen Antrag auf Streichung und Änderungen im Einzelnen. Sie sehen insbesondere keine Veranlassung, das Sportelsystem abzuschaffen, welches einen Anreiz für den oft im Teilamt tätigen Betreibungsbeamten darstellt, die Betreibungsfälle speditiv und gründlich zu verfolgen. Ebenso als unnötig wird die Schaffung eines Wahlfähigkeitsausweises betrachtet. Damit werden künstliche Hürden gesetzt, die den Zugang zu dieser Tätigkeit einschränken und schliesslich kostentreibend wirken, weil die Salärvorstellungen entsprechend den Anforderungen steigen würden.

Die Kommissionsmehrheit bittet Sie, diese Anträge abzulehnen. Das eidgenössische SchKG lässt das Sportelsystem noch zu. Es wurde jedoch anlässlich der letzten Revision auf eidgenössischer Ebene nur mit ganz knappen Stimmverhältnissen beibehalten und wird wohl bei nächster Gelegenheit fallen. Verschiedene Beispiele haben zudem gezeigt, dass es relativ leicht zu missbrauchen ist und insgesamt eher zu höheren als zu tieferen Betreibungsgebühren führt. Diese Art der Entlöhnung ist bei einem im Vollamt tätigen und entsprechend entlöhnten Betreibungsbeamten auch kein überzeugendes Argument mehr.

Der Wahlfähigkeitsausweis dient der Qualitätssicherung. Dank grosszügiger Übergangsbestimmungen wird ein etwas älterer Betreibungsbeamter kaum seinen Job verlieren. Jüngeren Personen darf man zumuten, dass sie sich aus- und weiterbilden, denn die Anforderungen an ihre Tätigkeit steigen in dem Masse, wie die Gesellschaft und vor al-

lem das Wirtschaftsleben komplexer werden. Bei einem Vollzeitjob lohnt sich dieser Aufwand auch. Teilzeitlich tätige Betreibungsbeamte sind bereits heute mit den komplexeren Fällen überfordert und müssen Hilfe von Kollegen oder der Aufsichtsstelle einholen.

Die Kommissionsmehrheit legt Ihnen einen Gesetzesentwurf vor, der den heutigen Anforderungen an das Betreibungswesen gerecht wird. Wir bitten Sie, unserem Vorschlag zu folgen, indem Sie der Vorlage 4352a zustimmen und danken Ihnen für die Unterstützung.

Minderheitsantrag Ernst Meyer, Regula Kuhn (in Vertretung von Felix Hess), Inge Stutz und Bruno Walliser

Auf die Vorlage 4352 wird nicht eingetreten.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Ich muss Ihnen mitteilen, dass die SVP-Fraktion für Nichteintreten stimmen wird.

Es handelt sich hier um eine ganz und gar unnötige Gesetzesvorlage. Der Berg hat eine Maus geboren. Die Vorlage ist ein klassisches Beispiel, wie sich der Kanton in zentralistischer Art in einen Bereich, der organisatorisch auf der Gemeindeebene angesiedelt ist, und materiell vom Bundesrecht vorgegeben ist, einmischen will, um so genannt zu optimieren. Das Betreibungswesen soll verbessert werden, obwohl niemand den Nachweis erbracht hat, dass es sich beim zürcherischen Betreibungswesen um einen Sanierungsfall handelt.

Am Anfang dieser Gesetzesvorlage stand ein Vorstoss von Kantonsrat Markus Notter (289/1995) aus dem Jahre 1995. Dafür, dass man diesen Vorstoss nicht einfach in den Schubladen der Direktion der Justiz und des Innern verrotten lassen wollte, habe ich im Hinblick auf den heutigen Chef dieser Direktion Verständnis. Das Ergebnis des zwölfjährigen Nachdenkens ist aber mehr als bescheiden. Anstatt, dass die wackeren Frauen und Mannen der Direktion des Innern und der Justiz nach den doch eher enttäuschenden Vernehmlassungsrunden mit kontroversen Ergebnissen den Vorstoss leise entsorgt hätten, hat sie der Mut verlassen und sie machten auf Kosmetik und verkaufen nun die neue Gesetzesvorlage als Optimierung des zürcherischen Betreibungswesens mit so genannten handfesten Verbesserungen. Nur sehe ich mit einer kleinen Ausnahme keine Verbesserungen.

Vorab weise ich darauf hin, dass unser Betreibungswesen bestens funktioniert. Weder unsere Aufsichtskommission über die Justiz, die JUKO, noch die offiziellen Aufsichtsbehörden, die jeweiligen Bezirksgerichte und das Obergericht, haben je in ihren jährlichen Rechenschaftsberichten von Missständen im Betreibungswesen berichtet. Auch anlässlich der von der STGK durchgeführten Anhörungen kamen keine Missstände zu Tage, ganz im Gegenteil. Der Betreibungsinspektor hat seinen Leuten ein gutes Zeugnis ausgestellt. Es laufe bestens. Es gebe heute fünf bis sieben Beamte, die als schwach, aber nicht als ungenügend bezeichnet werden müssen. Er habe zirka drei Reklamationen pro Jahr. Seit 1976 waren es 33 Disziplinarfälle, 20 Rügen und 13 Bussen. Mit dem neuen Gesetz sei aber auch mit keiner Entlastung des Betreibungsinspektorats zu rechnen. Interessant war bei der Anhörung auch, dass sich der Verband der zürcherischen Gemeindeschreiber und Verwaltungsangestellten (VZGV) als Profiverband ausserhalb der Betreibungsbeamten vollständig gegen die vorgesehene Neuregelung ausgesprochen hat. Der Verband der Betreibungsbeamten selbst war sich auf weiten Strecken bei der Anhörung uneinig.

Aber wo sind die Verbesserungen, die diese Vorlage bewirken werden? Erstens, etwa bei der Professionalisierung durch die Vergrösserung der Betreibungskreise und durch Einführung der Wahlfähigkeitszeugnisse? Die Zusammenführung von Betreibungskreisen ist schon heute möglich, und zwar geografisch und/oder personell, nur basiert sie auf der Einsicht der betroffenen Gemeinden und nicht auf Zwang von oben. Soll sich in Zukunft wirklich der Regierungsrat mit der Zusammenlegung von Betreibungskreisen befassen, nur damit im Minimum pro Amt zwei Vollstellen geschaffen werden können? Das können die Gemeinden besser allein. Wahlfähigkeitszeugnisse führen zu unnötigen Hürden, und es wird die Auswahl durch die Wählerschaft zu stark eingeschränkt. Hier muss einmal mehr von gezielten Schritten gegen das Milizsystem gesprochen werden. Im Übrigen verweise ich auf den Minderheitsantrag in dieser Sache.

Zweitens, etwa durch Abschaffung des Sportelsystems? Auch hier wird der Minderheitsantrag Klärung bringen.

Drittens: Nach all den negativen Bemerkungen nun doch etwas Positives. Es betrifft die Neuregelung der Dienstaufsicht. Dass die Gemeinden gemäss Paragraf 6 die Betreibungsämter nun in organisatorischer und personeller Hinsicht, soweit es nicht Sache der Aufsichtsbehörde

ist, beaufsichtigen können, ist nicht zu beanstanden, sondern zu unterstützen. Dafür braucht es aber kein neues Gesetz. Es würde eine punktuelle Gesetzesänderung genügen.

Seien Sie ehrlich mit sich selbst! Müssen wir, weil wir vielleicht im Einzelfall schlechte Erfahrungen mit einem Betreibungsamt in unserem Hinterkopf haben, das ganze System ändern? Waren die Erfahrungen so schlecht, dass wir nun das Kind mit dem Bade ausschütten und den Gemeinden erneut den Tarif durchgeben müssen? Lässt sich der Eingriff in die Gemeindeautonomie rechtfertigen?

Ich und meine Fraktion sind ganz klar nicht dieser Meinung. Professionalisierung und Qualitätssteigerung erzeugt man nicht durch neue Gesetze. Das hängt von den betreffenden Menschen ab. Das heute gültige EG SchKG und die dazugehörende Verordnung genügen vollauf. Ich beantrage namens meiner Fraktion Nichteintreten.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Begrüssung des chinesischen Generalkonsuls

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich begrüsse auf der Rathaustribüne den Generalkonsul der Volksrepublik China in Zürich, Herrn Li. Der Generalkonsul der Volksrepublik China macht heute beim Präsidium des Kantonsrates seinen offiziellen Antrittsbesuch. Wir wissen diese Aufmerksamkeit zu schätzen. Ich freue mich, Herr Generalkonsul, dass Sie und das Generalkonsulat bei uns eine Aufgabe als Ansprechpartner wahrnehmen. Sie sind ein Ansprechpartner für Ihre Landsleute, aber auch ein Ansprechpartner für Schweizerinnen und Schweizer, die mit Ihrem Land in nähere Beziehungen treten. Das sind in den letzten Jahren immer mehr geworden, und es werden, dessen bin ich mir gewiss, in den nächsten Jahren noch mehr werden.

Wir legen Wert auf gute Beziehungen zu Ihrem Land und heissen Sie in Zürich herzlich willkommen. (Applaus)

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf), Präsident der Justizkommission (JUKO): Die Justizkommission hat mit einer Delegation an den Sitzungen der Kommission für Staat und Gemeinden teilgenommen, und zwar anlässlich des Eintretensreferats des Justizdirektors und anlässlich der Anhörungen der verschiedenen involvierten und interessierten Kreise. Der Justizkommission des Kantonsrates obliegt die Oberaufsicht über die Gerichte, konkret das Obergericht des Kantons Zürich und dessen angegliederte Bereiche. Dazu gehört das zürcherische Betreibungsinspektorat, mithin das Betreibungswesen. Im Rahmen dieser Stellungnahme, die ich heute für die Justizkommission abgeben möchte, beschränke ich mich auf die sich aus Sicht der Justizkommission als für die Oberaufsicht zuständige Kommission ergebenden Aspekte.

Die Justizkommission begrüsst die Qualitätsverbesserung, die aufgrund der Professionalisierung beziehungsweise der neu einzuführenden Fähigkeitsprüfung und des Wahlfähigkeitsausweises erwartet werden darf. Zumindest anzunehmen ist, dass dadurch der Beratungsaufwand für das Betreibungsinspektorat geringer werden wird. Bei höchstens gleich bleibendem Kontrollaufwand werden hier möglicherweise Kapazitäten frei. Auf diesen Umstand wird die Justizkommission ihr Augenmerk zu richten haben. Gemäss Paragraf 6 Absätze 1 und 2 der Vorlage verbleibt die Aufsicht in organisatorischer und personeller Hinsicht bei den Gemeinden. Die Aufsicht nach Massgabe des SchKG und des GVG (Gerichtsverfassungsgesetz) üben die Bezirksgerichte und das Obergericht aus. Neu ist die Verpflichtung der Aufsichtsgremien, sich gegenseitig über Wahrnehmungen, die für die Aufsichtstätigkeit der anderen Behörde von Bedeutung sein können, zu informieren. Die Aufsichtsbehörden sind damit neu gemeinsam für die Qualität des Betreibungswesens verantwortlich. Diese Neuerung ist ausdrücklich zu begrüssen. Mit der Vorlage wird ausdrücklich auf eine Kantonalisierung des Betreibungswesens verzichtet. Denkbar ist, dass eine solche zu einer Vereinfachung für die mit der Aufsicht betrauten Gremien geführt hätte. Wir nehmen aber zur Kenntnis, dass aus Gründen der Opportunität auf eine Kantonalisierung verzichtet werden soll. Schliesslich weisen wir darauf hin, dass die Betreibungsund die Gemeindeammann- beziehungsweise Stadtammannämter derzeit in Personalunion geführt werden. Diesem Umstand ist nach der Revision des Betreibungswesens Rechnung zu tragen. Gleichzeitig stellt sich dannzumal unter anderem die Frage einer Professionalisierung auch in diesem Bereich.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme der Darlegungen der Justizkommission.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Es gibt zweifellos in diesem Rat Vorlagen, die einem ganz spontan lebensnaher und spannender vorkommen als ein Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs. Liebevoll wird es abgekürzt mit SchKG. Das passt irgendwie zur Kommissionsabkürzung STGK. Einmal damit befasst, merkt dann der interessierte Parlamentarier bald, dass dies im Widerspruch zum gängigen Vorurteil durchaus eine Materie ist, die sich voll im Leben abspielen kann. Wer Geld ausleiht und es nicht zurückzahlen kann, wer konsumiert und mit der Kreditkarte bezahlt und dann den Kredit nicht tilgt, wer sich mit einem Kleinkredit lang ersehnte Wünsche erfüllt, aber bei den Raten ins Stottern kommt, der kann es über kurz oder lang mit dem Betreibungsamt zu tun bekommen.

Mit der Neuorganisation des Betreibungswesens im Kanton befasst sich diese Revision. Die Ziele dazu sind klar. Die Betreibungsbeamten sollen für ihren komplizierten Job kompetent sein. Dazu werden Mindestanforderungen gestellt und ein Fähigkeitszeugnis ausgestellt. Die gesetzliche Materie Betreibung ist nicht sehr einfach. Fundierte Kenntnisse sind deshalb unabdingbar. Die Betreibungsämter sollen auch eine minimale Grösse haben. Damit kommen die gängigen Arten von Fällen genügend häufig vor. Die Abläufe und die Vorgehensweisen sind in jedem Betreibungsamt von vornherein klar. Auch Stellvertretungen sind auf eine sinnvolle Art geregelt. Damit dies möglich ist, soll der Kanton in eine sinnvolle Anzahl Betreibungskreise eingeteilt werden. Die Gemeinden haben es, da es heute noch anders ist, in der Hand, während der grosszügig bemessenen Übergangsfrist die nötigen Schritte dazu selber zu tun.

Es wäre auch denkbar gewesen, das Betreibungswesen zu kantonalisieren. Wir haben es gehört. Davon sieht die Gesetzesvorlage ab. Auch die SP hat in der Kommission keinen entsprechenden Antrag gestellt. Auch die Volkswahl der Betreibungsbeamten bleibt erhalten, allerdings verknüpft mit diesen Mindestanforderungen oder eben dem Fähigkeitszeugnis.

Der Einblick in die heutige Organisation ist nicht so romantisch, wie vielleicht geschildert. Er lässt einen teilweise Bauklötze staunen, zuerst über das so genannte Sportelsystem. Was damit gemeint ist, haben wir bereits mitbekommen. Der Bundesrat hat bereits 1991 eine feste Besoldung Betreibungsbeamten und Betreibungsbeamtinnen vorge-

schlagen. Das Sportelsystem sei – das ist 16 Jahre her – nicht mehr zeitgemäss. Es bestehe kein Grund, die Betreibungs- und Konkursbeamten besoldungsmässig anders zu behandeln als andere Beamte. Der Entschädigung eines Beamten entsprechend seinen Amtshandlungen hafte überdies etwas Unwürdiges an. Ein Beamter habe seine Pflichten zu erfüllen, die sein Amt mit sich bringe. Tue er dies, so verdiene er seinen Lohn unabhängig von der Anzahl der Amtshandlungen, die er vornehme. Das Sportelsystem verleite höchstens zu den als Gebührenschindereien bekannten Missbräuchen. So gibt es scheinbar ein Amt, wo bewusst ohne Informatik gearbeitet wird, damit der verrechenbare Aufwand pro Fall höher wird. Verschiedene Studien belegen, dass die Gemeinden mit fix Besoldeten günstiger fahren. Heute gibt es im Kanton etwa 170 Betreibungskreise mit sehr unterschiedlichen Fallzahlen zwischen weniger als 100 bis zu 20'000 Fällen pro Jahr. Als optimal aus fachlicher Sicht gilt ein Betreibungskreis mit etwa 3000 Fällen pro Jahr. Dies könnte mit gut 70 Betreibungskreisen im Kanton erreicht werden. Damit würden immer noch innerhalb eines Bezirks – zwischen zwei im Bezirk Andelfingen und acht im Bezirk Bülach – Betreibungskreise geschaffen werden. In der Stadt Zürich würde es bei zwölf Betreibungsämtern bleiben. Mit zusätzlichen Stellvertretern können dort die ganz grossen Ämter ihren Betrieb besser als heute organisieren.

Wenn nun die SVP diesem mittelalterlich anmutenden System das Wort redet und gar von Privatisierung oder Verbesserung der Marktsituation spricht, so ist das eine reine Pfründensicherung für die Parteifreunde in der Landschaft. Auch der Widerstand gegen die Neueinteilung der Betreibungskreise ist rückwärts gewandt. Gerade im heiklen Bereich der Betreibungen sind fachlich qualifizierte Beamte ein Muss. Mit der Revision des Gesetzes erfolgen nur die notwendigen Schritte, um das Betreibungswesen im Kanton zeitgemäss und sanft zu reformieren. Es ist eine Vorlage mit Augenmass, die sich am Machbaren orientiert.

Die SP befürwortet die Revision, ist für das Eintreten auf die Vorlage und lehnt den Minderheitsantrag der SVP selbstredend ab.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der SVP-Fraktion zum Taxifahrer-Mord in Wetzikon

Alfred Heer (SVP, Zürich): Die SVP-Fraktion fordert vollumfängliche Aufklärung durch einen externen, unabhängigen, ausserordentlichen Staatsanwalt im Justizskandal Tötungsfall Wetzikon. Die SVP-Fraktion ist schockiert über den sinnlosen Tod des Taxifahrers Ueli S. und spricht den Angehörigen ihr herzliches Beileid aus.

Leider müssen wir heute klar und deutlich festhalten, dass die Zürcher Behörden die Verantwortung für dieses tragische Gewaltdelikt übernehmen müssen. Am 22. Juli 2006 wurde über den mutmasslichen und einschlägig bekannten Täter T. ein psychiatrisches Gutachten erstellt. Dieses Gutachten kam eindeutig und unzweifelhaft zum Schluss, dass T. eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellt und aufgrund seines Gesundheitszustands mit schweren Delikten gemäss Katalog Strafgesetzbuch 64 gerechnet werden muss. Das Obergericht hat aufgrund von verschiedenen Vorfällen mit T. und aufgrund des psychiatrischen Gutachtens am 23. August 2007 entschieden, dass T. in Sicherheitshaft zu nehmen ist. Das Obergericht hat dem Amt für Justizvollzug den Auftrag erteilt, die Sicherheitshaft zu vollziehen. Am 16. September 2007 hat der mutmassliche Täter T. das schreckliche Tötungsdelikt begangen. Das Urteil des Obergerichts wurde durch das Amt für Justizvollzug aus bis heute noch ungeklärten Gründen nicht vollzogen, obwohl diese Amtsstelle vollumfänglich im Bilde über die Gefährlichkeit dieses Täters war.

Wir stellen fest, dass einzelne Exponenten der SP die Schuld allenfalls in den Strukturen oder im Datenfluss sehen. Wenn dies tatsächlich die Meinung der SP sein sollte, dann müssen wir ihr sagen, dass Regierungsvertreter ihrer Partei seit Jahrzehnten für die Strukturen und den Datenschutz im Kanton Zürich und insbesondere im Justizbereich zuständig sind. Einige gehen sogar so weit, den Haftrichter in Meilen für sein Urteil auf Freilassung verantwortlich zu halten. Dies ist natürlich blanker Unsinn.

Hätte das Amt für Justizvollzug den Auftrag des Obergerichts ordnungsgemäss durchgeführt, wäre der Haftrichter gar nicht um einen Entscheid angegangen worden. Das Zürcher Obergericht hat mit seinem Urteil vom 23. August 2007 das Amt für Justizvollzug beauftragt, die Sicherheitshaft zu vollziehen und einen geeigneten Massnahmeplatz für den mutmasslichen Täter T. zu suchen. Dies hat das Amt für Justizvollzug unterlassen. Der tragische Mord am Zollikerberg, welcher aufgrund von Behördenversagen geschehen ist, hat sich leider am 16. September 2007 wiederholt.

Wir betonen ausdrücklich, dass wir keine Vorverurteilung gegenüber Regierungsrat Markus Notter sowie gegenüber dem Amt für Justizvollzug vornehmen. Für die SVP-Fraktion ist jedoch klar, dass ein ausserkantonaler und ausserordentlicher Staatsanwalt das Versagen der Zürcher Behörden untersuchen muss. Regierungsrat Markus Notter ist der politische Chef der Staatsanwaltschaft und des Amts für Justizvollzug. Der heutige Leiter des Amts für Justizvollzug war vorher Oberstaatsanwalt im Kanton Zürich und Vorgesetzter des ermittelnden Staatsanwalts. In der heutigen Situation ist es nicht angebracht, dass ein SP-Staatsanwalt gegen eine Amtsstelle seiner SP-Parteikollegen Markus Notter und Thomas Mannhart ermittelt.

Aus den genannten Gründen ist eine unabhängige Untersuchung nicht mehr gewährleistet. Es braucht eine externe Person, die neutral und ohne die Gefahr von Abhängigkeiten und Seilschaften die Sachlage komplett analysieren und beurteilen kann. Es ist für uns auch unerheblich, dass Regierungsrat Markus Notter jeweils das SP-Parteikader mit Chefstellen segnet, wie er dies mit der mittlerweile ausgeschiedenen Amtsleiterin B. gemacht hat. Wichtig für die SVP ist allein die Tatsache, dass der Vorfall unabhängig und minutiös untersucht wird. Trifft das Amt für Justizvollzug und somit Regierungsrat Markus Notter keine Schuld, so soll uns dies recht sein. Wir wollen ganz einfach sicherstellen, dass die Personen in den Zürcher Behörden, seien dies das Amt für Justizvollzug oder andere Stellen, welche diese Tat zu verantworten haben, zur Rechenschaft gezogen werden, unabhängig davon, welche Stellung oder welches Parteibuch sie innehaben. Dies ist die billige Pflicht des Kantonsrates gegenüber dem Opfer und den Hinterbliebenen.

Erklärung der CVP-Fraktion zum Taxifahrer-Mord in Wetzikon

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Die eine Hand weiss nicht, was die andere tut – Informationslücke im Zürcher Justiz- und Gerichtsbetrieb. Die CVP bedauert zutiefst die schreckliche Tötung eines Taxifahrers von letzter Woche in Wetzikon. Bekanntlich wurde der Täter kurz zuvor vom Haftrichter des Bezirksgerichts Meilen aus einer geschlossenen fürsorgerischen Freiheitsentzugsklinik entlassen, obwohl das Obergericht wegen der Gefährlichkeit des Täters für die Bevölkerung bereits Sicherheitshaft angeordnet hatte. Davon wussten der Haftrichter und die Klinik offenbar nichts. Da der Täter zum Tatzeitpunkt eigentlich in Haft und nicht auf freiem Fuss hätte sein sollen,

stellen sich viele Fragen zur Zusammenarbeit zwischen Justiz- und Gerichtsbehörden, die heute nicht abschliessend beurteilt werden können.

Die CVP fordert den Justizdirektor und vor allem auch die Gerichtsleitung zu einer raschen und umfassenden Abklärung auf, damit solche Vorfälle in Zukunft nie mehr passieren. Es geht um Menschenleben. Die Aufklärung soll vorab zeigen, ob es sich um einen individuellen Fehler oder einen Systemfehler handelte. Die CVP fordert auch die Geschäftsprüfungskommission auf, sich dieses Falls anzunehmen.

Bereits am 27. August 2007 hat die CVP ein Postulat mit der Nummer 244/2007 eingereicht, welches die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden und Verfahren verlangt. Dabei hat die CVP darauf hingewiesen, dass mangels Informationen Behörden gewisse Aufgaben nur ungenügend erfüllen können. Der vorliegende, tragische Vorfall hat dies in aller Deutlichkeit gezeigt. Die Datenschutzschranken können die Behörden bei ihrer Aufgabenerfüllung für die Zürcher Bevölkerung blockieren. Die CVP hat daher den Regierungsrat aufgefordert, für notwendige und sinnvolle, im öffentlichen Interesse liegende Datenflüsse zwischen den Behörden die rechtlichen Grundlagen zu überprüfen und allenfalls zu schaffen. Diesem Anliegen kommt jetzt klar erste und dringende Priorität zu. Dies ist zu lösen. Darin wird auch zu prüfen sein, wie die Medizinalbereiche in die Pflicht zu nehmen sind. Nicht verständlich ist im Weiteren, dass das im Auftrag des Obergerichts verfasste psychiatrische Gutachten den Täter als für Drittpersonen gefährlich einstufte, während das vom Haftrichter beigezogene psychiatrische Gutachten von keiner Drittgefährdung ausgegangen ist. In diesem Zusammenhang stellen sich auch etliche Fragen. Welche Informationen standen den jeweiligen psychiatrischen Gutachtern zur Verfügung? Wieso kamen sie betreffend Drittgefährdung zu einem unterschiedlichen Ergebnis?

Die CVP bittet die Regierung, Licht ins Dunkel dieses tragischen Falls zu bringen und die Stärkung der behördlichen Zusammenarbeit unbedingt als Schwerpunkt in ihr Legislaturprogramm aufzunehmen, da es alle Direktionen betrifft.

Erklärung der SP-Fraktion zum Taxifahrer-Mord in Wetzikon

Daniel Jositsch (SP, Stäfa): Die SP bedauert die brutale und tragische Tötung eines Taxifahrers in Wetzikon vom 16. September 2007 zutiefst und spricht der Opferfamilie ihr aufrichtiges Beileid aus.

Der Fall wird zurzeit von der zuständigen Staatsanwaltschaft untersucht. Es wird sich zeigen, ob individuelle Fehler oder strukturelle Mängel die Tat ermöglicht respektive begünstigt haben. Sofern individuelle Pflichtverletzungen festgestellt werden, wird die Staatsanwaltschaft gegen die Verantwortlichen eine Strafuntersuchung durchführen. Es ist dann Aufgabe der zuständigen Gerichte, allfällige Vorwürfe zu klären. Ob dies der Fall ist, kann allerdings gemäss Äusserungen des zuständigen Staatsanwalts zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Vorläufig ist jede Schuldzuweisung daher verfehlt und verstösst gegen die Unschuldsvermutung. Es gibt starke Hinweise, dass bezüglich des Informationsflusses zwischen den Gerichten oder Amtsstellen, die mit dem Täter des Tötungsdelikts befasst waren, tatsächlich strukturelle Probleme bestehen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind auch dies gemäss Aussagen des zuständigen Staatsanwalts nur Mutmassungen, die erst noch erhärtet werden müssen. Wenn allfällige strukturelle Mängel tatsächlich festgestellt werden, müssen diese selbstverständlich sogleich und konsequent behoben werden. Fälle wie die brutale Tötung des Taxifahrers in Wetzikon dürfen sich nicht wiederholen. Wenn dazu gesetzliche Anpassungen notwendig sind, wird die SP-Fraktion diese unterstützen und an geeigneten Lösungen mitarbeiten.

Heute aber kann vernünftigerweise nur die rasche und lückenlose Aufklärung des tragischen Falls verlangt werden. Dazu bedarf es keiner Sonderlösung in Form eines ausserordentlichen, ausserkantonalen Staatsanwalts. Der zuständige Zürcher Untersuchungsbeamte hat gezeigt, dass er diesen Fall konsequent, korrekt und kompromisslos bearbeitet. Misstrauenskundgebungen mit Hinweis auf das Parteibuch des Staatsanwalts und weiterer beteiligter Personen, wie sie die SVP macht, gehören in die Abteilung billiger Wahlkampf, schwächen höchstens die Untersuchung und tragen nicht zur raschen Aufarbeitung des Falls bei. Vorschnelle Schuldzuweisungen, auch wenn sie nur vorsichtig und vielleicht noch indirekt gegenüber dem Justizdirektor und dem Amt für Justizvollzug geäussert werden, sind zum jetzigen Zeitpunkt verantwortungslos. Es hat schon etwas Wahnhaftes, wie die SVP bei jedem Vorfall, der im Bereich der Strafverfolgung und der Strafjustiz erfolgt, reflexartig auf den Justizdirektor und das Amt für Justizvollzug schiesst. Wer wie die SVP die brutale Tötung des Taxifahrers offensichtlich mit Blick auf den Wahlkampf zu politischen Zwecken missbraucht (*Unruhe bei der SVP*), muss sich den Vorwurf der Pietätlosigkeit gefallen lassen. Der SVP kann ich nur empfehlen, statt den Untersuchungsbeamten und die zuständigen Behörden vorschnell zu desavouieren, den Ratschlag von Oskar Wilde zu beherzigen, «gesegnet sind jene, die nichts zu sagen haben» und den Mund zu halten.

Erklärung von Regierungsrat Markus Notter zum Taxifahrer-Mord

Regierungsrat Markus Notter: Eine kurze Bemerkung meinerseits zu diesen Erklärungen. Wir sind alle selbstverständlich erschüttert über den Vorfall. Wir haben einige Informationen bekommen, die daraus schliessen lassen, dass viele Fragen zu klären sind. Da sind sich offenbar alle einig, da bin ich auch dankbar dafür, dass die offenen Fragen geklärt werden müssen. Wir werden alles daran ansetzen, dass sie geklärt werden.

Nach meinen Informationen ist der Auftrag zur Sicherheitshaft vom 23. August 2007 am 27. August 2007 beim Amt für Justizvollzug eingegangen, und der Betreffende wurde am 31. August 2007 zur Verhaftung im Fahndungsregister RIPOL ausgeschrieben. Wieso dann am 1. September 2007 das nicht bemerkt wurde, als er verhaftet und in die Klinik eingewiesen wurde, ist in der Tat eine Frage, die wir uns stellen und die wir klären müssen. Es ist in der Tat eine Frage, weshalb der Richter im Rahmen des Überprüfungsverfahrens des fürsorgerischen Freiheitsentzugs keine Kenntnis hatte, wen er da wirklich vor sich hatte. Diese Frage ist zu klären. Es sind auch selbstverständlich Fragen in Richtung des Bewährungs- und Vollzugsdienstes des Justizvollzugsamts zu klären, ob hier alles so gemacht wurde, wie wir uns das vorstellen.

Wir haben hier verschiedene Involvierte. Wir haben Gerichts-, Polizei- und auch Justizvollzugsinstanzen. Wir werden das alles klären und auch die Öffentlichkeit dann darüber informieren. Soweit es um strafrechtlich relevante Fragen geht, wird das der Staatsanwalt tun.

Ich bitte Sie, hier auch Augenmass zu behalten, was die Vorwürfe anbelangt, bin es mir aber gewohnt, dass offenbar immer der Justizdirektor schuld ist, wenn irgendetwas schief geht, sei es bei der Polizei, sei es bei den Gerichten, sei es bei den eigenen Behörden. Ich lebe damit, versuche aber gleichwohl meine Arbeit so zu machen, dass sie gut gemacht wird, obwohl die dauernden Anwürfe es nicht einfacher machen – mir nicht und auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht.

Wir werden Sie wieder informieren, wenn wir die offenen Fragen beantworten können, die in der Tat zu stellen sind. Wir versprechen Ihnen lückenlose Aufklärung.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Was lange währt, wird endlich gut. Zwölf Jahre sind vergangen seit den ersten Vorstössen zur Überprüfung des EG SchKG. Die FDP-Fraktion heisst das vorliegende, neue Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs gut.

Eine Vergrösserung der Betreibungskreise, wie sie in den Städten bereits heute funktioniert, erachten wir als sinnvoll, ebenso die damit verbundene Vorgabe, dass das Amt des Betreibungsbeamten nur noch als Vollamt und nicht mehr mit Kleinstpensen wie heute noch vielerorts geführt werden darf. Diese Neuerung wird den Gemeinden auch finanzielle Vorteile bringen. Die Einführung eines Fähigkeitsausweises als Wahlvoraussetzung für den Betreibungsbeamten, verbunden mit einer Vergrösserung der Betreibungskreise, führt zweifellos zu einer Professionalisierung, Qualitätssteigerung und Qualitätssicherung im Betreibungswesen. Die neue Regelung über die Aufsicht der Betreibungsämter erachten wir als sinnvoll. Der Einbezug des Gemeinderates gewährt eine umfassende organisatorische und personelle Aufsicht über die Betreibungsämter. Die Abschaffung des Sportelsystems unterstützen wir, da so die ungleichen Verhältnisse der Entlöhnung der Betreibungsbeamten für gleiche Arbeit in verschiedenen Gemeinden beseitigt werden; dies umso mehr, als der Betreibungsbeamte künftig im Vollamt arbeiten wird. Dass eine Kantonalisierung des Betreibungswesens nach verschiedenen Explorationen nicht kostengünstiger wird als die heutigen Gemeindelösungen, bestätigt einmal mehr die freisinnige Überzeugung, je näher eine Aufgabe beim Bürger belassen oder gelöst wird, um so kostengünstiger wird sie in der Regel. Mit dem neuen Einführungsgesetz wird unter Beibehaltung der notwendigen Gemeindeautonomie eine staatliche Aufgabe effizient erbracht.

Unsere Fraktion beantragt Ihnen, auf die Gesetzesvorlage einzutreten und sämtliche Minderheitsanträge der SVP abzulehnen.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Die Vorlage strebt einige Reformen und Neuerungen an, die im heutigen Umgang mit den Bürgern und Bürgerinnen unverzichtbar sind. Um es vorwegzunehmen: Sowohl der Nichteintretensantrag wie auch alle Minderheitsanträge der SVP rühren daher, dass sie an vorsintflutlichen Modellen festhangen oder sie nicht wirklich versteht, worum es bei dieser Gesetzesrevision wirklich geht. Auch wir sind der Meinung, nicht alles, was neu ist, wird gut oder besser. Aber in diesem speziellen Fall sind wir mit grosser Uberzeugung auf der Seite der Reformwilligen. Für die Reform sprechen die Professionalisierung, die Abschaffung des Sportelsystems, die Schaffung von Vollämtern, die Vergrösserung der Betreibungskreise und die Wählbarkeitsvoraussetzung. Zudem ist die Bürgernähe weiterhin gewährleistet. Auch eine Qualitätssicherung ist garantiert, da der Bericht des Betreibungsinspektorats künftig an die Gemeinden geht. Die Frage der Kantonalisierung ist zudem den Gemeinden in breiter Vernehmlassung vorgelegt worden. Es hat sich herausgestellt, dass eine Kantonalisierung nicht gewünscht wird. Der Regierungsrat hat diesen Wunsch respektiert. Es wird von einer Kantonalisierung abgesehen.

Das Einführungsgesetz kratzt ganz bedenklich an den Pfründen der SVP. Dies drückt sich deshalb auch im Widerstand hier im Kantonsrat aus. Zu den Minderheitsanträgen der SVP werden wir in der Detailberatung eingehend Stellung nehmen.

Alles in allem ist es eine sehr ausgereifte Vorlage, nicht zu viel und nicht zu wenig. Viel Fachwissen wurde generiert und vereinigt. Mitgearbeitet haben Vertreter des Verbands der Betreibungsbeamten, Vertreter von Betreibungsämtern, Vertreter des Betreibungsinspektorats, Vertreter der Bezirksgerichte Zürich und Pfäffikon, Vertreter des Gemeindepräsidentenverbands, und auch eine Delegation der JUKO hat sich mit der Vorlage befasst.

Die Grünen sind für Eintreten und stimmen dem Vorschlag des Regierungsrates zu.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP hat bereits im Bereich der Vernehmlassung die Entwicklung dieses Gesetzes verfolgt und hat festgestellt, dass die meisten Forderungen von unserer Seite auf eine positive Art und Weise erfüllt worden sind. Wir stellen fest, die Professionalisierung wird unterstützt beispielsweise im Zusammenhang mit dem Wahlfähigkeitsausweis, der gefordert werden soll. Damit wird die Qualität sichergestellt, wobei nicht gesagt ist, dass jetzt die

Qualität schlecht ist. Wir müssen aber in die Zukunft schauen. Im Weiteren stellen wir fest, dass die Bildung von grösseren Betreibungskreisen unterstützt wird. Das ist ebenfalls eine sinnvolle Massnahme, die die Autonomie der Gemeinden überhaupt nicht tangieren muss. Ein weiterer positiver Punkt ist die Abschaffung des Sportelsystems. Natürlich finden Sie immer einzelne Leute, die auch mit diesem System hervorragend arbeiten. Das sehen wir selbstverständlich auch. Allerdings ist das System insgesamt in der heutigen Zeit schon nicht mehr sehr passend, und es gibt einfach Gelegenheit zu Missbrauch.

Wir haben in der STGK im Rahmen der Auseinandersetzung mit diesem Gesetz auch sehr viele Leute gehört. Wir nehmen die Bedenken der Gegner sehr ernst. Wir haben das Ganze gründlich analysiert und stellen fest, dass das Gesetz, so wie es jetzt steht, auf einem guten Weg ist. Die Stossrichtung ist in Ordnung.

Alle Schwerpunkte von unserer Seite sind erfüllt. Wir sind für Eintreten und werden sämtliche Minderheitsanträge ablehnen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Das Thema ist bekanntlich nicht neu. In der Vergangenheit gab es einige parlamentarische Vorstösse zum Betreibungswesen im Kanton Zürich. Im Jahr 2002 legte die Regierung in einem Postulatsbericht dar, in welche Richtung eine Revision des Gesetzes gehen sollte. Die Diskussionen in diesem Haus zeigten damals, dass die vorgesehene Stossrichtung der Regierung als richtig beurteilt wurde. Die Grundzüge der Totalrevision des neuen EG SchKG sind auch für die EVP-Fraktion die richtigen und die wichtigen, nämlich die Professionalisierung des Betreibungswesens, die Vergrösserung der Betreibungskreise, Wahlfähigkeitsausweise für Betreibungsbeamtinnen und -beamte und ihre Stellvertretung und nicht zuletzt die Abschaffung des Sportelsystems. Mit dem neuen Gesetz erhalten wir ein zeitgemässes Regelwerk.

Die EVP-Fraktion ist im Gegensatz zur SVP für Eintreten auf die Vorlage 4352.

In der Annahme, dass der Kantonsrat den Minderheitsantrag der SVP auf Nichteintreten ablehnt, spreche ich auch gleich zu den Minderheitsanträgen. Ich kann mich kurz fassen. Bei den Minderheitsanträgen der SVP zu den Paragrafen 5, 6 und 9 geht es um die Abschaffung des Sportelsystems respektive der Beibehaltung dieses aus unserer Sicht antiquierten Systems und um die Wählbarkeitsvoraussetzung für die Betreibungsbeamtinnen und -beamten und deren Stellvertreter. Die

EVP-Fraktion lehnt alle Minderheitsanträge der SVP ab und stimmt zusammen mit der Mehrheit der STGK und der Regierung der Vorlage zu und bittet Sie, das Gleiche zu tun.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir Grünliberalen sind der Ansicht, dass das Einführungsgesetz eine vernünftige und sinnvolle Modernisierung des Betreibungswesens ist. Zu den vielen Argumenten, die schon angeführt worden sind, finden wir insbesondere die Professionalisierung des Berufs und auch die Änderung im Lohnsystem sehr wichtig und modern.

In diesem Sinn werden wir für Eintreten stimmen und sämtliche Minderheitsanträge der SVP ablehnen.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil): Betreibungsbeamte nehmen öffentlichrechtliche Aufgaben in hoheitlicher Funktion wahr. Sie sind damit vergleichbar mit Angestellten von Notariaten, Grundbuch- und Konkursämtern. Es ist wichtig, dass all diese Aufgaben nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit und Wirtschaftlichkeit, aber auch der Kundenorientierung ausgeübt werden. Diese Aufgaben sind daher bei der öffentlichen Hand gut aufgehoben. Die EDU lehnt deshalb sowohl teilprivate Lösungen wie zum Beispiel das Sportelsystem des Betreibungsamtes und auch die zur Diskussion stehenden Privatisierungen der Notariate ab. Mit der Abschaffung des Relikts des Sportelsystems wird eine längst fällige Gleichstellung gegenüber anderen Gemeindeangestellten erreicht und gewährleistet, dass die Betreibungsgebühren auch dorthin fliessen, wo sie hingehören, nämlich zur Gemeindeverwaltung und damit zum Nutzen der Steuerzahler. Sporteln von lateinisch: «sportula», gleich Geschenk, war ursprünglich das Entgelt, das Untertanen für gerichtliche Handlungen oder sonstige Amtshandlungen zu entrichten hatten. Da dies nach heutigem Verständnis Sache der öffentlichen Hand ist, ist es auch zeitgemäss, dass das Entgelt an die Gemeinde fällt. Wenn wir dies nicht machen, zahlen wir den Betreibungsbeamten im wahrsten Sinn des Worts Sporteln, also Geschenke aus und privilegieren sie gegenüber anderen Gemeindeangestellten wie auch gegenüber Betreibungsbeamten von nicht Sportelämtern. Es erstaunt deshalb auch nicht, dass gemäss Weisung des Regierungsrates der durchschnittliche Aufwand für die Gemeinden pro Betreibung bei Sportelämtern das Fünffache der Kosten von Nichtsportelämtern beträgt. Wo also die öffentliche Hand kraft hoheitlicher Funktion Aufgaben wahrzunehmen hat, sollen ihr auch die Ge-

bühren zustehen, was zur Entlastung der Gemeindebudgets und schliesslich der Steuerzahler führt. Die vorgesehene Vergrösserung der Betreibungskreise und die Schaffung von Vollämtern wie auch die Einführung eines Wahlfähigkeitszeugnisses fördern die Professionalisierung und unterstützen das Prinzip der Gesetzmässigkeit wie auch der Wirtschaftlichkeit.

Die EDU unterstützt daher das vorliegende EG SchKG und beantragt die Abweisung aller Minderheitsanträge.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Als Gemeindepräsident kann ich hier nicht stillschweigend zuhören. Ich will Ihnen sagen, zwei Sachen sind mir bei diesem Geschäft wichtig. Zum einen eine grösstmögliche Gemeindeautonomie bei der Festlegung der Betreibungskreise. Die Gemeinde muss mitbestimmen können und nicht nur angehört werden, ob und mit wem sie einen Betreibungskreis bilden will oder nicht. Bei der heute gespannten Lage der Gemeindefinanzen wird der ökonomische Gesichtspunkt eine wesentliche Rolle bei der Entscheidbildung sein, ob ein Betreibungsamt im Verbund mit einer oder mehreren anderen Gemeinden betrieben werden soll. Wir sprechen immer von Bürgernähe. Auch beim Betreibungsamt ist Bürgernähe gefragt, wenn auch im umgekehrten Sinn als wir landläufig denken. Kundennähe ist in diesem Fall gewährleistet, wenn im gleichen Gebäude, in dem das Betreibungsamt ist, auch das Sozialamt, das Steueramt und das Polizeibüro untergebracht sind. Klienten des Sozialamtes machen in der Regel einen grossen Bogen um das Betreibungsamt. Die gegenseitige Orientierung unter diesen Abteilungen erspart viel Zeit und Lehrläufe und ermöglicht ein effizientes Arbeiten. Kommen Sie mir jetzt ja nicht mit dem Datenschutzgesetz. Meine Mitarbeiter auf der Gemeindeverwaltung wissen, dass ich in diesem Fall voll hinter ihnen stehe.

Der zweite Punkt, der mir wichtig ist, ist das Sportelsystem. 800 Betreibungen im Jahr gelten als 100-Prozent-Stelle. Der Verband der Gemeindeammänner und Betreibungsbeamten des Kantons Zürich hat im Mai 2004 Richtlinien erlassen für nicht fix besoldete Beamte, die abgestützt auf die Anzahl Betreibungen eine Grundpauschal-Entschädigung und die Leistungen seitens der Gemeinden vorschlagen. Die Betreibungsbeamtin in unserer Gemeinde versieht allein eine 130-Prozent-Stelle. Selbstverständlich erwirtschaftet sie dadurch einen guten Lohn, aber sie muss ihn auch verdienen. Sie ist für sich selbst verantwortlich, regelt ihre Stellvertretung selbst und sieht es als selbst-

verständlich an, ihre Kundschaft auch ausserhalb der Bürozeiten zu besuchen. Das Sportelsystem erspart den Gemeinden die Diskussionen um Stellenprozente und ermöglicht dem Stelleninhaber unternehmerisches Handeln. Ich bin mir bewusst, dass unter den Gemeinden Unterschiede bestehen. Angesichts aber, dass im Kanton Zürich zwei Drittel der Ämter heute im Sportelsystem besoldet werden, wollen wir dieses System auf keinen Fall preisgeben. Abenteuerlich ist die Aussage von Rolf Steiner, die SVP wolle am mittelalterlichen System festhalten, ebenso die Aussage von Esther Hildebrand, die das bestehende System als vorsintflutlich bezeichnet. Geradezu verwegen ist aber der Vorwurf von Seiten der SP, die SVP der Pfründenerhaltung zu bezichtigen. Das vorliegende Einführungsgesetz zwängt die Gemeinden in ein enges Korsett.

Lehnen Sie mit der SVP diese Vorlage ab.

Yves de Mestral (SP, Zürich): Das Einführungsgesetz zum SchKG ist wohl tatsächlich nicht die Materie, zu der morgen in der Schlagzeile gross getitelt werden kann, dass jetzt der Kantonsrat auf die Vorlage eingetreten oder eben nicht darauf eingetreten ist. Es bereitet uns grundsätzlich keine schlaflosen Nächte. Es hat zwar sehr lange gedauert; und es wurden zwei Mitberichte verfasst.

Ich kann es nicht lassen, und es ist mir in die Nase gestochen, was der Vertreter der SVP, Felix Hess, hier zum Besten oder zum Schlechtesten gegeben hat. Er hat gesagt, seien wir ehrlich zu uns selber. Sie haben gesagt, der Berg habe eine Maus geboren. Nach zwölf Jahren Behandlung in der Direktion hätten wir jetzt die Gesetzesvorlage. Felix Hess, an wem ist eine Kantonalisierung gescheitert? An uns? Nein, nicht an uns. An der FDP auch nicht. An wem wohl, Felix Hess? Wenn der Berg eine Maus geboren hat, dann ist es Ihr eigenes Verschulden. Sie wollten um keinen Preis eine Kantonalisierung. Sie hätten es höchstens strategisch gemacht, damit Sie das Referendum ergreifen und die ganze Vorlage dann bachab schicken könnten. Das wäre allenfalls der einzige Grund gewesen.

Zum Fähigkeitsausweis: Hier muss ich Hanspeter Haug widersprechen. Es geht halt doch um Pfründe. Es ist nicht genügend, in einer der kompliziertesten Rechtsmaterie, dem Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, Laien einzusetzen. Es genügt erst recht nicht, alt-Gemeinderäte einzusetzen. Es braucht rechtliche Fachkompetenz. Es braucht immer wieder Weiterbildung in einer sehr komplexen Materie.

Zum Sportelsystem: Es ist richtig, das Sportelsystem könnte für gewisse Gemeinden eine sehr angenehme Lösung bedeuten. Es wurde in der Kommission das Beispiel eines Betreibungsamtes genannt, das 13 Betreibungen pro Jahr hat. Eine Vollzeitstelle, da sind wir uns einig, wäre völlig unsinnig. Die Lösung dieses Problems liegt in einer Vergrösserung der Betreibungskreise. Es ist klar, eine Vollzeitstelle für 13 Betreibungen pro Jahr wäre unsinnig. Da müsste man in einem ganzen Bezirk ein Betreibungsamt einrichten.

Was ich in der Kommission ebenfalls hören musste, war, dass das Sportelsystem der Ausdruck eines freien Unternehmertums sei. Wenn einer mehrere Hunderttausend Franken verdient als Betreibungsbeamter, dann sei das sein Unternehmergeist, der hier zum Tragen komme. Da muss ich sagen, das ist eine Pervertierung des Unternehmerbegriffs. Letztlich profitiert ein Betreibungsbeamter einfach davon, dass er möglichst viele Schuldner hat in seiner Gemeinde und möglichst viele Forderungen eintreiben kann. Dieser alte Zopf, ob er vorsintflutlich oder aus dem Mittelalter ist, gehört abgeschnitten. In einem weiteren Schritt wäre allenfalls eine Vergrösserung der Betreibungskreise ins Auge zu fassen. Realpolitisch ist dies aber heute nicht möglich. Wir selber hätten ganz sicher nichts dagegen. Aber es ist politisch nicht durchsetzbar.

In diesem Sinn bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Regierungsrat Markus Notter: Die Vorlage hat in der Tat eine lange Leidensgeschichte. Sie geht eigentlich auf einen Vorstoss zurück aus dem Jahr 1995. Ich weiss nicht, wer von Ihnen zu dieser Zeit schon da war. Ich war es. Ich habe auch den Vorstoss (94/1995) mitunterzeichnet. Es war ein Vorstoss von Susanne Huggel aus der EVP und Jörg Rappold von der FDP. Damals hat es noch solch parteiübergreifenden, klugen Vorstösse gegeben. Wir haben 2001 einen Bericht gemacht, der im Parlament 2002 behandelt wurde mit den wesentlichsten Eckpfeilern, die auch für die heutige Vorlage gelten.

Ich habe zur Kenntnis genommen, Felix Hess, wie Sie die Vorlage heute beurteilen. Ich habe aus dem Kantonsratsprotokoll nachgelesen, wie Sie den Postulatsbericht damals beurteilt haben. Sie haben für Ihre Fraktion gesprochen. Ich nehme an, das waren Sie, Felix Hess, SVP, Mönchaltorf. Das ist kein Doppelgänger. Das waren wahrscheinlich schon Sie. Obwohl, wenn ich lese, was Sie damals gesagt haben, kann ich fast nicht glauben, dass Sie das waren. Sie haben ausgeführt: «Wir unterstützen also die vermehrte Professionalisierung des Betreibungs-

wesens im Kanton und damit verbunden die Schaffung von Wahlfähigkeitsvoraussetzungen für die Betreibungsbeamten und die rasche Umsetzung derselben mittels einer Separatvorlage des Regierungsrates.» Sie hatten also eine rasche Umsetzung verlangt. Sie haben verlangt, dass wir schnell eine Vorlage bringen, was wir dann fast gemacht haben. «Wir unterstützen auch die Möglichkeit der Schaffung von optimalen Betreibungskreisen und eine bessere Aufsicht über die Betreibungsämter.» Sie hatten damals schon Vorbehalte angebracht bezüglich der Abschaffung des Sportelsystems und die Kantonalisierung vehement abgelehnt. Immerhin, die wesentlichen Elemente der heutigen Vorlage wurden 2002 auch von der SVP-Fraktion gutgeheissen. Die Regierung wurde eingeladen, rasch eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Wir haben dann 2003 ein Gesetzgebungskonzept mit diesen Eckpunkten in eine breite Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlassung war so ausgestaltet, dass wir auch nach der Kantonalisierung fragten. Bezüglich Kantonalisierung war das Ergebnis sehr durchzogen, uneinheitlich und schwer zu interpretieren. Jedenfalls konnten wir feststellen, dass ein grösserer Teil der Vernehmlassungsteilnehmer eine Kantonalisierung vehement ablehnt. Deshalb haben wir dann auch im Regierungsrat in Übereinstimmung mit dem Postulatsbericht aus dem Jahr 2001 gesagt, diesen Weg verfolgen wir nicht weiter, haben 2004 die Gesetzesvorlage erarbeitet, diese wieder in die Vernehmlassung gegeben und, oh Wunder, die Kantonalisierungsfrage wurde 2004 respektive 2005 noch einmal aufgegriffen, insbesondere vom Gemeindepräsidentenverband, der dann gesagt hat, eigentlich möchte er gar nichts mehr mit dem Betreibungswesen zu tun haben, weil die Gemeinden dazu nichts zu sagen hätten. Das hat uns etwas überrascht. Wir haben dann auch beim Gemeindepräsidentenverband nachgefragt, ob dies die Meinung der Gemeinden sei oder nur die Meinung des Leitenden Ausschusses des Gemeindepräsidentenverbands. Das war nicht ganz klar. Daraufhin hat dann der Gemeindepräsidentenverband noch einmal selber eine Umfrage bei den Gemeinden gemacht und musste selbst auch feststellen, dass die Kantonalisierung zum Teil befürwortet, zum Teil abgelehnt wird. Eine knappe Mehrheit war dagegen. Jedenfalls hat es vehemente Stimmen gegeben, man wolle nicht kantonalisieren. Deshalb sind wir dann beim vorgeschlagenen Verfahren geblieben und haben gesagt, wir wollen eine Verbesserung des Betreibungswesens mit den Wahlfähigkeitsvoraussetzungen, mit den neuen Kreisen, eine bessere Aufsicht und auch das Sportelsystem abschaffen. Mit Ausnahme der Abschaffung des Sportelsystems sind das alles Dinge, die 2002 alle noch gut gefunden haben.

Ein Wort zum Sportelsystem: Es wurde verschiedentlich gesagt, dass es überholt ist. Es geht nicht an, dass man bestimmten Personen hoheitliche Befugnisse überträgt, und sie aus diesen hoheitlichen Befugnissen dann mehr oder weniger selber Einkommen generieren können. Das ist sonst nirgends der Fall. Stellen Sie sich vor, wir würden auf die gleiche Art und Weise die Steuern einziehen. Das wäre doch eher exotisch. Hier ist das einfach ein alter Zopf, der noch geblieben ist, der aber in der heutigen Zeit, so glauben wir, keine Rechtfertigung mehr hat.

Ich denke, dass die Vorlage ausgewogen ist, dass wir hier gewisse Probleme, die wir im Betreibungswesen haben, wirklich beheben können. Das wurde zwar in Frage gestellt. Immerhin muss ich sagen, der zuständige Vizepräsident des Obergerichts hat in der Justizkommission ausgeführt, weshalb er diese Vorlage unterstützt. Er hat gesagt, das Obergericht stehe ohne Einschränkung hinter dieser Vorlage, vor allem auch deshalb, weil in den letzten Jahren zunehmend immer wieder Disziplinierungen von kleinen Ämtern stattgefunden haben und dass man auch schon zu Amtseinstellungen habe schreiten müssen. Betreibungsbeamte im Nebenamt würden häufig aufgrund der schwierigen Verhältnisse, die sie zu beurteilen hätten, ihr Amt eher vernachlässigen, und aus den Akten ergebe sich, dass die Gläubiger zum Teil sehr lange warten müssten, bis gepfändet werde. Das wurde uns alles dargelegt. Natürlich sind das nicht flächendeckende Probleme. Es sind aber Einzelfälle und die muss man irgendwie beheben.

Die kann man beheben, indem man die Vorlage unterstützt, die das Wahlfähigkeitszeugnis und die die Vergrösserung der Betreibungsämter einführt. Das setzt voraus, dass man die Betreibungskreise dann auch vom Regierungsrat her festsetzen kann. Die Vorlage überträgt auch die organisatorische und personelle Aufsicht über die Betreibungsämter auf die Gemeindevorsteherschaften und schafft klare Verhältnisse in der Aufsicht zu den Gerichten. Wir schaffen das Sportelsystem ab, bleiben aber beim kommunalen Betreibungswesen. Das sind die Grundzüge dieser Vorlage, die das zürcherische Betreibungswesen einen Schritt weiterbringen. Das ist nicht revolutionär, aber es ist notwendig. Wir haben schon zu viel Zeit verloren, diese Reform durchzuführen, wenn ich an den Vorstoss aus dem Jahr 1995 denke.

Ich bitte Sie deshalb, mit dem Regierungsrat und der Kommissionsmehrheit auf die Vorlage einzutreten, die Minderheitsanträge abzulehnen und die Vorlage so zu verabschieden, wie sie Ihnen die Kommission unterbreitet.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf), spricht zum zweiten Mal: Regierungsrat Markus Notter, es stimmt, Sie waren 1995 schon da, ich auch. Ich war auch 2002 da. Sie haben sich nicht getäuscht. Übrigens sind die Protokolle ja alle sanktioniert. Sie haben gerade selber ausgeführt, wie kontrovers die verschiedenen Vernehmlassungsverfahren abgewickelt worden sind und wie kontrovers die Ergebnisse dazu waren. Das hat auch dazu geführt, dass wir über die Bücher gegangen sind und unsere Meinung geändert haben. Vielleicht, wenn das Ganze, wie ich damals gesagt habe, rasch umgesetzt worden wäre, dann hätten wir diese Bedenken nicht gehabt. In der Zwischenzeit war alles so in Fluss geraten, dass die Fraktion sich den Realitäten stellen musste, ganz im Gegensatz zu allen anderen hier im Saal, die einmal mehr einen Gottesdienst feiern mit dem Thema: alle gegen die SVP. Das stört mich weiter nicht. Wir sind uns das gewohnt. Es ist ja Wahlkampf.

Was mich aber stört, sind die Argumente, die fehlen. Mit Ausnahme von Yves de Mestral hat niemand sachlich argumentiert, sondern man betet einfach die Zustimmung gemäss Manuskript. Vorsintflutliche Einstellung der SVP, mittelalterliche Verfahren, SVP-Pfründe, das sind keine Argumente. Ganz abgesehen davon, dass niemand in diesem Saal und auch nicht in der Kommission je festgestellt hat, welcher der rund 185 Betreibungsbeamten überhaupt Parteimitglied ist, geschweige denn SVP-Mitglied.

Was ich in meinem ersten Referat gesagt habe, war, dass ich nicht dafür bin, dass man den Gemeinden noch mehr vorschreibt und noch mehr vom Kanton her sagt, wie sie es machen müssen. Die Kantonalisierung im Übrigen ist gestorben, bevor die Vorlage überhaupt in die Kommission gekommen ist. Es war gar kein Thema mehr.

Im Übrigen muss man sich im Klaren sein, die Arbeit der Betreibungsbeamten ist sehr wichtig, das ist ganz klar, im Interesse der Gläubiger und der Schuldner. Es ist aber angewandtes Verfahrensrecht und hat mit materieller Rechtsanwendung nicht viel zu tun. Aus diesem Grund sind wir nach wie vor der Meinung, die Minderheitsanträge sollten zum Beschluss erhoben werden. Aber dazu spreche ich später.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Ernst Meyer mit 111: 49 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

1. Abschnitt: Betreibungswesen

A. Betreibungskreise

§§ 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Betreibungsämter

§§ 3 und 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 5, Gebühren

Minderheitsantrag Ernst Meyer, Regula Kuhn (in Vertretung von Felix Hess), Inge Stutz und Bruno Walliser (in Verbindung mit Folgeantrag zu § 6)

§ 5 wird gestrichen.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Wir beantragen Ihnen Streichung von Paragraf 5. Wir sind für die Weiterführung des so genannten Sportelsystems und gegen dessen Streichung.

Das System, das die Einnahmen der amtlichen Verrichtungen nach einem vorgeschriebenen Gebührentarif des Bundes dem Betreibungsbeamten zuhält, ist immerhin Bestandteil des Bundesrechts und wird im Kanton Zürich in 114 Gemeinden praktiziert. Das ist die grosse Mehrheit. Nur 55 Gemeinden besolden fix. Nur wenn etwas schon lange

praktiziert wird und einen komischen Namen hat, ist es noch lange nicht schlecht. Das Sportelsystem sei auf Bundesebene bei der letzten Gesetzesrevision nur ganz knapp nicht abgeschafft worden, so haben wir vom Kommissionspräsidenten gehört, und es sei eine Frage der Zeit, bis es wirklich falle. Zudem sei der Bundesrat schon 1991 gegen dieses System gewesen. Wir legiferieren jetzt hier und heute und nicht, was einmal gewesen war und nicht zum Beschluss erhoben worden ist. Das ist reine Spekulation und Wunschdenken der Abschaffer. Tatsache ist, dass kürzlich der Kanton Luzern wieder, und zwar aus Kostengründen zum Sportelsystem zurückgekehrt ist. Der Kanton Aargau hat das gleiche Prinzip wie Zürich. Er überlässt den Entscheid über das System den Gemeinden. Auch die Kantone Schwyz, Zug und Wallis seien dem Vernehmen nach Sportelkantone. Der Begriff «Sportelsystem» tönt anrüchig, ist es aber nicht. Er verdient aber einen anderen Namen. Eigentlich liegt diesem uralten System eine sehr moderne Idee zu Grunde. Was privat gemacht werden kann, muss nicht der Staat machen.

Der so genannte Sportelbeamte arbeitet auf eigene Rechnung, stellt auch seine Mitarbeiter selber an und besoldet sie selber. Weil der Gebührentarif von tiefen Ansätzen ausgeht, ist allerdings ein fixer Gemeindebetrag notwendig. Der Beitrag der Gemeinden führt immer wieder zu Diskussionen, weil er manchmal zu tief oder zu hoch ist. Lassen wir doch die Problemlösung bei den Gemeinden. Das System gewährleistet Flexibilität bei wirtschaftlichen Schwankungen und einen effizienten Einsatz der Ressourcen. Für die Gemeindefinanzen bestehen klare, budgetierbare Kostenpauschalen. Für die Landgemeinden ist dies die ideale Form der Erledigung anfallender Arbeiten. Die zunehmend wachsende Bevölkerung und die damit verbundenen Pendler verlangen, dass der Beamte immer regelmässiger an Randstunden und am Feierabend seine Tätigkeit ausübt. Ein fix besoldeter Gemeindebeamter wird das kaum auf sich nehmen. So genannte Gebührenschinderei, wie erwähnt worden ist, kann vorkommen. Auch fix besoldete Gemeindeangestellte sind davon nicht ausgenommen. Solche Beispiele sind uns auch aus anderen Verwaltungsbereichen bekannt. Mit der Streichung von Paragraf 5 bleibt für die Gemeinde jede Variante offen. Sie bestimmt dann selbst, weil der Vollzug Gemeindesache sein soll, ob die Fixbesoldung oder das Sportelsystem zur Anwendung kommen soll. Überlassen wir den Entscheid doch den einzelnen Gemeinden. Was wollen wir hier schon wieder vorschreiben? Der Eingriff in die Gemeindeautonomie geht fehl. Wir beantragen Streichung von Paragraf 5.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Felix Hess, das Sportelsystem ist definitiv nicht mehr zeitgemäss. Es besteht kein Grund, die Betreibungs- und Konkursbeamten lohnmässig anders zu behandeln als andere kommunale Angestellte. Der Bundesrat schreibt dazu: «Eine Entschädigung, die von der Anzahl abgewickelter Geschäfte abhängt, ist eines Beamten nicht würdig. Das entspricht einem Bonussystem: je mehr Betreibungen desto mehr Verdienst. Ein solches System steht im Widerspruch zur hoheitlichen Pflicht des Betreibungsgeschäfts.» Ich frage mich da: Wo bleibt da der Gerechtigkeitssinn der SVP?

Im Übrigen hat das Sportelsystem offenbar dazu geführt, dass Berichte noch immer mit der Schreibmaschine verfasst werden und eine Modernisierung bei gewissen Betreibungsämtern nicht stattgefunden hat. Dass heute noch einige Betreibungsbeamte die Berichte mit der Schreibmaschine verfassen und dann den Aufwand, den sie haben, verrechnen können, war nicht einmal in Seldwyla der Fall.

Das Sportelsystem verleitet zu einer Gebührenschinderei. Da kann die SVP dazu sagen, was sie will. Der Minderheitsantrag der SVP ist deshalb unbedingt abzulehnen.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Felix Hess, Dein Einsatz im letzten Gefecht für das Sportelsystem verdient natürlich Anerkennung. Du wirst sicher auch der Dankbarkeit der Leute, die an diesem System mitmachen und davon profitieren, gewiss sein. Aber das System hat wirklich ausgedient. Es ist interessant zu hören, wie viele Gemeinden noch nach diesem System arbeiten. Die grosse Anzahl der Betreibungsfälle im Kanton wird von Betreibungsbeamtinnen und -beamten erledigt, die fix besoldet sind, wo Stellvertretungen sinnvoll sind, wo die Kenntnisse genügend vorhanden sind, so, wie sie im Fähigkeitsausweis dann auch verlangt werden. Die Gemeinden können auch mit dem neuen System sehr weitgehend regeln, und vor allem können sie in der Übergangsfrist sehr weitgehend bestimmen, wie sie das Neue gestalten und umsetzen wollen. Es ist überhaupt nicht so, dass die Gemeinden nichts mehr zu sagen hätten, auch dann nicht, wenn sie fix besoldete, mit festen Stellenprozenten ausgestattete Betreibungsbeamte haben, allenfalls im Verbund mit Nachbargemeinden.

Bitte lehnen Sie wie wir diesen Minderheitsantrag ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Ernst Meyer mit 108: 49 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 6, Aufsicht des Gemeinderates

Minderheitsantrag Ernst Meyer, Regula Kuhn (in Vertretung von Felix Hess), Inge Stutz und Bruno Walliser (in Verbindung mit Antrag zu § 5)

§ 6. Abs. 1 unverändert.

² Er kann soweit in die Geschäftsführung des Betreibungsamtes Einsicht nehmen, als es für die Organisation des Amtes und die Abrechnung der vom Amt erhobenen Gebühren erforderlich ist.

Abs. 3 unverändert.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Ich ziehe den Minderheitsantrag zurück.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

C. Betreibungsbeamtinnen und Betreibungsbeamte §§ 7 und 8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 9, Wählbarkeitsvoraussetzung

Minderheitsantrag Ernst Meyer, Regula Kuhn (in Vertretung von Felix Hess), Inge Stutz und Bruno Walliser (falls dieser Minderheitsantrag angenommen wird, müssen auch Abschnitt D, §§ 11 – 15, § 24 lit. a und b, § 26, b. Verwaltungsrechtspflegegesetz, § 41 sowie § 27 gestrichen werden)

§ 9 wird gestrichen.

Inge Stutz (SVP, Marthalen): Gut ausgebildetes Personal ist unbestritten erwünscht und nach der Aussage des Betreibungsinspektors heute schon Tatsache. Ich zitiere: «Der Ausbildungsstand der vom Volk ge-

wählten Betreibungsbeamtinnen und -beamten kann als sehr gut bezeichnet werden. Auch wenn der Fähigkeitsausweis noch nicht zur Wahlvoraussetzung gehört, wird die Ausbildung rege und freiwillig besucht.» Der kantonale Betreibungsbeamtenverband ist sehr aktiv und bietet ausführliche Ausbildungen und Kurse an, welche über die Kantonsgrenzen hinaus grosse Beachtung und grossen Zulauf finden. Ausserdem führt der Verband auch heute schon Prüfungen durch. Da stellt sich doch bei solch guten bestehenden Voraussetzungen die Frage, warum der Kanton nicht zum Beispiel bei einem privaten Ausbildungsgang Support leisten könnte anstelle der Schaffung eines neuen Gesetzesparagrafen. Im neuen Gesetz wird nun ein Wahlfähigkeitsausweis für jeden Amtsleiter und Stellvertreter verlangt. Ein Diplom bestätigt zwar ein fachliches Wissen, sagt aber nichts aus über die Eignung zur Führung eines Amtes und von Personal. In unserem Kanton gibt es bei verschiedenen Betreibungsämtern einige Amtsleiter, die einen fachlich bedeutenden Ruf geniessen, aber kein Diplom besitzen.

Ausserdem ist die Gewichtung der Ortsverbundenheit nicht zu unterschätzen. Der Betreibungsbeamte ist einerseits eine Vertrauensperson für den Betriebenen, andererseits hat er dank dieser Dorfverbundenheit eine höhere Erfolgsquote beim Eintreiben von ausstehenden Beträgen. Wenn ein Betreibungsbeamter aus seiner Kasse einen Fehlgriff macht, passiert dies unabhängig davon, ob ein Fähigkeitsausweis vorliegt oder nicht. Es ist in dieser Branche schwierig, nur schon einen Stellvertreter mit Berufserfahrung im Betreibungswesen zu finden. Wenn es zurzeit schon schwer fällt, eine Person mit Berufserfahrung zu finden, wie sollen in Zukunft Stellvertreter mit einem Wahlfähigkeitsausweis aus dem Hut gezaubert werden? Die gesetzliche Vorgabe eines Wahlfähigkeitsausweises bedeutet eine weitere Aushöhlung unseres Milizsystems, wird doch durch diese Anforderung der Zugang zum Amt massiv eingeschränkt. Nicht jede Anwärterin oder jeder Anwärter für einen solchen Posten hat die Zeit und das nötige Geld, um diese mehrjährige Ausbildung zu absolvieren. Vergessen wir nicht, dass autodidaktisches Lernen sehr wohl auch zum Erfolg führen kann und nicht zu unterschätzen ist. Tausende von Betreibungen werden jährlich klaglos und ohne Aufsehen behandelt. Die wenigen Ausnahmen, in welchen Fehler passiert sind, rechtfertigen eine so hohe Hürde nicht. Bekanntlich schützt ein Ausweis nicht vor Fehlern. Ausserdem müssten da nicht auch andere Behörden wie Regierungs- und Kantonsräte einen Wahlfähigkeitsausweis vorweisen können?

Ich bitte Sie, unserem Minderheitsantrag zuzustimmen und damit einem bisher funktionierenden System weiterhin die Unterstützung zu geben.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Mir ist kein einziger Berufsstand bekannt, der keinen Fähigkeitsausweis verlangt. Es gibt keinen einzigen vernünftigen Grund, weshalb man ein solches Wahlfähigkeitszeugnis nicht für alle einführen sollte. Die häufigen Qualitätsunterschiede sind nicht haltbar. Die einen besuchen solche Weiterbildungskurse und die anderen nicht. Es handelt sich schliesslich um eine anspruchsvolle Arbeit. Aber es könnte sein, dass man beim einen oder beim anderen merken würde, dass er vielleicht nicht so fähig ist, weil er kein solches Fähigkeitszeugnis hat. Dies jedenfalls kann man in diesen Minderheitsantrag hinein interpretieren.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen und das Wahlfähigkeitszeugnis für alle einzuführen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Ernst Meyer mit 102: 47 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 10 Keine Bemerkungen; genehmigt.

D. Wahlfähigkeitsausweis und Fähigkeitsprüfung§§ 11 bis 15Keine Bemerkungen; genehmigt.

2. Abschnitt: Konkurswesen§ 16Keine Bemerkungen; genehmigt.

3. Abschnitt: Aufsichtsbehörden§§ 17 bis 19Keine Bemerkungen; genehmigt.

4. Abschnitt: Richterliche Behörden

§§ 20 und 21

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5. Abschnitt: Weitere Zuständigkeiten

§§ 22 und 23

Keine Bemerkungen; genehmigt.

6. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§§ 24 und 25

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 26

a. Gemeindegesetz

§ 100a.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

b. Verwaltungsrechtspflegegesetz

§§ 41, 27, 28

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über II. der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9. Wahl der Mitglieder des Regierungsrates im Verhältniswahlverfahren

Antrag des Regierungsrates vom 8. November 2006 zur Einzelinitiative KR-Nr. 80/2005 und geänderter Antrag der STGK vom 11. Mai 2007, **4360a**

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Referent der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Über das Abstimmungsresultat dieser Einzelinitiative bin ich persönlich sehr gespannt, da ausnahmsweise einmal das Resultat noch völlig offen ist.

Im Namen der Kommission für Staat und Gemeinden beantrage ich Ihnen, die Einzelinitiative von Seroscha Wiederkehr definitiv zu unterstützen und damit das heutige Majorzwahlverfahren der Mitglieder des Regierungsrates durch das Verhältniswahlverfahren abzulösen, wie es auch für den Kantonsrat gilt.

Der Zeitpunkt, also im letzten Frühling, war für die Beratung dieser Einzelinitiative günstig, weil im Kanton Tessin Wahlen in den Regierungsrat im Verhältniswahlverfahren und fast gleichzeitig bei uns im Kanton Zürich im Majorzwahlverfahren anstanden. Natürlich haben wir dieses Mal die Ergebnisse aus dem Kanton Tessin speziell studiert. Wir haben ausserdem die gesetzlichen Vorschriften für die Stadtberner Exekutive konsultiert, die auch im Verhältniswahlverfahren gewählt wird. Fact ist, dass es für beide Wahlverfahren gute Argumente dafür und dagegen gibt, weshalb man nicht sagen kann, dass eines richtig und das andere falsch ist. Diese Tatsache spiegelt sich auch im knappen Abstimmungsergebnis in der Kommission.

Wir haben die Argumente sorgfältig diskutiert, wobei sich die einen eher prinzipiell, die anderen eher gegenwartsbezogen äusserten. Beim Majorzverfahren steht eher die Person als die Partei im Vordergrund. Diese Person muss für breite Schichten wählbar sein, damit sie eine Chance auf einen Sitz hat. Der Regierungsrat als Kollegialgremium muss als Team funktionieren. Die Frage des Nachrutschens ist im Proporzverfahren unbefriedigend, denn es ist der zweiten Person auf der Liste kaum zumutbar, über Jahre auf Abruf bereitzustehen. Ein einfaches Nachrutschen ohne kostentreibende Zwischenwahl ist wohl eher fraglich.

Diejenigen Kommissionsmitglieder, die die Einzelinitiative unterstützen, betonen im Gegenzug, dass die Auswahl an Kandidaten effektiv grösser und damit demokratischer wird, weil mehr Namen auf den

Listen zur Verfügung stehen als heute für eine Regierungsratswahl im Majorzverfahren vorgeschlagen werden. Die effektive Auswahl wird durch die Stimmbürgerinnen und -bürger gemacht und nicht durch Parteiversammlungen. Durch Panaschieren können sie direkt auf die Listenplätze einwirken. Wenn die erste Person auf einer Liste nicht genehm ist, kann durchaus die zweite reüssieren, wie es im Frühling im Kanton Tessin geschehen ist. Steht nur ein Kandidat oder eine Kandidatin für eine Partei zur Verfügung, ist der Sitz für die Partei verloren, wenn diese Person beim Stimmvolk durchfällt. Dank Listenverbindungen können auch kleinere Parteien einen Sitz in der Regierung erreichen. Der so genannte Persönlichkeitskult, der bei Regierungsratskandidaten betrieben wird, verschleiert oft, wofür eine Person wirklich einsteht. Parteiprogramme sind in diesem Sinn besser bekannt und verlässlicher. Durch das Verhältniswahlverfahren werden deshalb die Parteien insgesamt gestärkt.

Eine Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass die Vorteile des Verhältniswahlverfahrens überwiegen und einen Systemwechsel bei der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates rechtfertigen. Wir beantragen Ihnen deshalb, der Einzelinitiative zuzustimmen.

Minderheitsantrag Esther Hildebrand, Ueli Annen, Barbara Bussmann, Susanne Bernasconi, Heinz Jauch und Katharina Kull

I. Die Einzelinitiative KR-Nr. 80/2005 betreffend Wahl der Mitglieder des Regierungsrates im Verhältniswahlverfahren wird nicht definitiv unterstützt.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Ich versuche zu begründen, weshalb eine Mehrheit der Grünen die Einzelinitiative nicht unterstützen will.

Wir unterstützen die Argumentation des Regierungsrates und lehnen den Mehrheitsantrag der STGK ab. Wir sind gegen die Proporzwahl. Die kleinen Parteien werden über dieses Verfahren geschwächt. Es wird in der Begründung der Einzelinitiative moniert, dass vorwiegend persönliche statt parteipolitische Kriterien einzelner Kandidaten zur Wahl führen. Genau das aber ist der Sinn eines Majorzwahlsystems für die Exekutive. Es sind nämlich nicht die Parteien, die die Politik machen, sondern die Menschen. Wir wissen, weshalb wir Persönlichkeitswahlen bei Exekutivämtern anstreben. Es kann definitiv nicht funktionieren, wenn die Exekutive ausschliesslich Parteipolitik macht.

Die Exekutive muss als Team funktionieren genau wie eine Geschäftsleitung. Sie muss Strategien entwickeln und konkrete Lösungen über alle Parteigrenzen hinweg suchen und finden. Sie muss zudem Projekte anpacken und umsetzen. Die Parteien sind Gefässe. Wollen wir von Gefässen regiert werden? Durch die Proporzwahl würden wir auch das Prinzip der Konkordanz aufgeben. Wir hier im Parlament sollen und dürfen das Rechts-Mitte-Links-Hickhack durchaus zelebrieren. Wir markieren, was das Zeug hält. In der Regierung ist das jedoch wenig zielführend. Hier im Parlament regieren die Parteien, weshalb wir eine klare Gewaltentrennung kennen. Schliesslich wollen die Wähler wissen, wen sie in eine Exekutive wählen. Wenn aber der Zweitplatzierte den Erstplatzierten überrundet, dann sieht das plötzlich anders aus. Man weiss also nie ganz genau, wer dann das Rennen macht, eben genau wie im Parlament.

Nein, eine Mehrheit der Grünen denkt, diese Initiative sei nicht der richtige Weg. Ein Exekutivmitglied muss für eine Mehrheit der Bevölkerung tragbar sein, über die Parteigrenzen hinaus. Dessen Politik muss vom Kollegium mitgetragen werden können. Das Proporzverfahren bringt mehr Extrempositionen in die Exekutive, schwächt so die Regierung, macht sie handlungsunfähig und schwächt damit das Vertrauen der Stimmbürgerinnen in die Exekutive. Dass die kleinen Parteien sich eventuell gleich abmelden können bei diesem System, ist vorauszusehen. Die Befürworter der Einzelinitiative behaupten zwar das Gegenteil. Im Übrigen, das möchte ich hier noch anführen, scheinen beide Systeme zu funktionieren. Es gibt auch Kantone, die das Proporzwahlverfahren kennen. Weshalb aber sollen wir hier ein System ändern, das bislang sehr tauglich war, um eines einzuführen, das vielleicht dann auch tauglich ist, aber wesentlich mehr Nachteile bringt?

Bitte stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu und unterstützen Sie die Einzelinitiative nicht definitiv.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Ich habe an dieser Stelle schon einige Male dafür plädiert, dass Demokratie nichts Abgeschlossenes ist, sondern immer wieder weiter entwickelt werden muss. Ich habe das beim Ausländerstimmrecht gesagt, auch beim «Pukelsheim» (Proporzwahlsystem), und ich sage das auch jetzt wieder. Die Frage ist: Könnte die Proporzinitiative eine Chance sein für die Verbesserung unseres demokratischen Staatswesens? So leicht ist uns die Antwort nicht gefallen.

Für alle, die noch sehr jung sind oder sonst ein kurzes Gedächtnis haben, das Thema ist nicht neu. 1990 haben wir in der SP Unterschriften für genau dieses Anliegen gesammelt. Im Verfassungsrat wurde die Proporzwahl des Regierungsrates aber nur noch von der SP unterstützt. 2005 wurde eine Einzelinitiative (92/2005), welche die Freiheit der Proporz- oder Majorzwahl für die Gemeinden wollte, nur von 44 Leuten unterstützt.

Jetzt haben wir zwar immer noch eine Regierung, die gegen die Proporzwahl ist, aber die wundersam veränderte Situation eines Mehrheitsantrags der Kommission zu Gunsten einer Proporzwahl, zum Teil sogar gegen die Stimmen der Linken – ziemlich konfus, wenn ich das anmerken darf. Es spricht einiges für die Proporzwahl. Dies hat der Regierungsrat in seiner ablehnenden Stellungnahme etwas unterschlagen. Der Proporz führt in der Regel zu einer gerechteren Verteilung der Ämter. Die Wählenden haben eine grössere Auswahl. Es werden mehr Leute ins Gespräch gebracht. Die Parteien werden tendenziell gestärkt. Dem Argument, es handle sich um Persönlichkeitswahlen und darum sei der Proporz dem nicht angemessen, kann man durchaus mit einer gewissen Skepsis begegnen. Leiden wir denn nicht schon genug unter der zunehmenden Personalisierung der Politik?

Die Argumente gegen den Proporz konnten Sie der regierungsrätlichen Antwort entnehmen, insbesondere die schwache Wirkung des Proporzes in einem siebenköpfigen Feld und die Problematik eines automatischen Nachrückens, welches allerdings nicht notwendigerweise, aber doch sinngemäss zum Proporz gehört. Das sind für mich starke Argumente.

Ich habe schon bemerkt, dass die Positionierung bei dieser konkreten Initiative der SP schwer gefallen ist. Wir haben schliesslich Stimmfreigabe beschlossen, weil sich kein Lager wirklich entscheidend durchsetzen konnte.

Ich persönlich plädiere in der jetzigen Situation für Nichtunterstützung der Einzelinitiative. Warum? Es gibt zu wenig handfeste Gründe im gegenwärtigen politischen Umfeld, eine Änderung des Wahlmodus herbeizuführen. Das Thema mag für die politische Kaste immer gut sein für einen lebhaften Diskurs. In der Bevölkerung ist wenig Interesse dafür auszumachen. Kaum eine politische Gruppierung ist in dieser Sache ernsthaft engagiert. Selbst die kleinen Parteien – das haben wir eben gehört – wie die Grünen sind gegen eine Proporzwahl, obwohl das meiner Meinung nach für sie durchaus eine Chance sein könnte. Das haben sie vielleicht noch nicht gemerkt. Die SP ist sich bewusst,

dass der Proporz im Grunde das gerechtere und politisch korrektere System ist. Aber, wenn schon, dann möchten wir es flächendeckend auch für die Exekutiven der Gemeinden einführen. Dann würde der bürgerliche Eintopf in den Gemeinden vielleicht ein bisschen aufgemischt. Für dieses weitergehende Anliegen taugt die Initiative aber nicht. Ja, es wäre nach einem Scheitern beim Volk noch stärker vom Tisch als zuvor.

Aus grundsätzlichen Überlegungen stimmen einige von uns der Einzelinitiative zu. Ein anderer Teil stimmt dagegen, weil unser Leidensdruck gegenwärtig klein und in der aktuellen politischen Wetterlage kein Rückenwind für einen derartigen Systemwechsel auszumachen ist. In der Verfassungsdiskussion wurde im Verfassungsrat damals in einer für uns nicht sehr wesentlichen Frage ein Entscheid gefällt. Wir möchten diesen Entscheid im jetzigen Zeitpunkt nicht wieder in Frage stellen. Das überlassen wir unserer nachkommenden Politgeneration, die sich wieder kritisch an die Verfassung heranmachen wird.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP unterstützt die Einzelinitiative betreffend Wahl der Mitglieder des Regierungsrates im Verhältniswahlverfahren definitiv nicht. Zwar ist es sehr lobenswert, wenn die Initianten eine möglichst breite Vertretung der politischen Parteien auch im Regierungsrat ermöglichen wollen. Nur, mit der Umstellung vom Majorz- auf das Proporzsystem können wir das im Kanton Zürich nicht umsetzen, oder zumindest nicht in diesem vollen Masse. Es steht in der Weisung: 2003 haben über 40 politische Gruppierungen und Parteien an den Kantonsratswahlen teilgenommen. 2007 waren es auch sehr viele. Selbst wenn man jede Fraktion im Kantonsrat berücksichtigen müsste, müsste man Teilzeitämter im Regierungsrat einführen. Das würde nicht gehen. Die Einzelinitiative kann eigentlich den Wunsch der möglichst breiten Verteilung gar nicht umsetzen.

Es ist gesagt worden, Regierungsratswahlen sind Persönlichkeitswahlen. Die Wählerinnen und Wähler wählen in erster Linie eine Person, in zweiter Linie eine Partei. Die politische und berufliche Eignung der zu Wählenden steht im Vordergrund, weniger das Parteibuch. Einem Regierungsrat oder einer Regierungsrätin kommt im politischen Alltag ein grosses Gewicht zu, weshalb die persönlichen Qualifikationen und eine gewisse Unabhängigkeit hoch zu gewichten sind, höher als das reine Parteibuch.

Sie müssen sich einmal in die Situation eines oder einer auf dem ersten Ersatzplatz Gewählten versetzen. Für sie oder für ihn kann die Prozedur letztlich ein berufliches Hindernis werden. Der Arbeitgeber muss davon ausgehen, dass die Ersatzkandidatin oder der Ersatzkandidat im Falle einer Vakanz innert kürzester Zeit nachrückt und den angestammten Job aufgeben wird. Eine mögliche Kandidatin muss sich also genau überlegen, was sie für Signale aussendet und was das für Konsequenzen im beruflichen Leben, in der Planung in die Zukunft hat. Wäre das Verständnis des Arbeitsgebers da? Wir wissen es nicht.

Letztlich hat die Bevölkerung jemand anderem den Vorzug gegeben, nämlich derjenigen Person, die dann gewählt worden ist. Wenn die Ersatzperson dann nachrutschen würde, hätte sie eigentlich die Legitimation nur bedingt. Sie ist nicht gewählt worden, sondern nachgerutscht.

Weiter ist es auch eine Qualitätsfrage. Zweifellos haben alle Kandidatinnen und Kandidaten für irgendein politisches Amt Qualitäten und Qualifikationen, sonst werden sie nicht nominiert. Nur: Bei einem Regierungsratsmandat braucht es noch ein bisschen mehr. Bei einer Majorzwahl im Kanton Zürich mit rund 600'000 Stimmberechtigten müssen sich die Parteien sehr genau überlegen, wen sie auf den Schild heben und wer das Potenzial hat, über die Partei hinaus durchzukommen und gewählt zu werden. Das Majorzsystem setzt quasi eine zusätzliche Qualifikationshürde an die Parteien, was das Proporzsystem etwas weniger tut. Mit anderen Worten, die Parteien sind noch stärker gefordert, Persönlichkeiten zu bringen, die reüssieren.

Das Argument des Verzichts auf eine Nichtwahl ist nicht stichhaltig. Kosten, die dem Kanton entstehen, wenn eine Nachwahl angeordnet werden muss, gehören zum demokratischen Prozess. Das braucht es in diesem Sinn.

Deshalb beantragen wir Ihnen, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Wenn man das Dokument anschaut, könnte man meinen, die CVP hätte damals die Einzelinitiative unterstützt. Das ist nicht so. Es sollte morgen nicht in der Zeitung stehen, die CVP sei wankelmütig. Wir waren immer gegen die Initiative. An diesem Termin war einfach niemand von der CVP an der Sitzung anwesend. Das kann bei kleinen Fraktionen passieren.

Was ist das Ziel der ganzen Geschichte? Das Ziel einer Regierungsratswahl müsste eigentlich sein, die besten Kandidaten in diese Ämter zu wählen. Ich gehe davon aus, dass dies im Moment sichergestellt ist, wenn ich unsere Besetzung anschaue. Wie erreichen wir dieses Ziel? Da sind die Meinungen tatsächlich geteilt. Wir sind der Auffassung, dass eine möglichst grosse Auswahl unter Einschluss von kleinen Parteien am ehesten eine gute Auswahl sicherstellt. Auch beim Problem Nachrutschen haben wir die bessere Gewähr, dass gute Leute reinkommen können, wenn das Rennen offen ist und nicht einfach quasi nach Parteiprioritäten jemand nachrutschen kann. Bleibt noch die Prinzipfrage: Muss der Regierungsrat im Sinn der proportionalen Zuteilung dasselbe Abbild der Bevölkerung sein wie der Kantonsrat? Ich glaube nein. Der Regierungsrat funktioniert als Team. Da sind andere Aspekte wie beispielsweise die Persönlichkeit und das Profil der einzelnen Kandidaten von viel grösserer Bedeutung.

Die CVP wird die Einzelinitiative nicht unterstützen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Ich darf Ihnen den Teil der Grünen nahe bringen, der dieser Einzelinitiative die definitive Unterstützung zukommen lassen wird. Ich begründe, weshalb es einen Teil in unserer Partei gibt, der so denkt.

Ich kann nachvollziehen, dass die FDP gegen eine solche Regelung ist. Das ergibt sich eigentlich schon aus der Arithmetik. Weniger nachvollziehen kann ich die Position der Mehrheit unserer Fraktion aus der Perspektive einer nicht mehr kleinen, aber mittelgrossen Partei, defensiv zu argumentieren und zu sagen, das sei eine Gefahr und nicht eine Chance. Es ist auch bei anderen kleineren Parteien herauszuhören. Man fürchtet sich davor, mit einem Proporzverfahren würde im Prinzip der Kuchen nur noch unter den Grossen aufgeteilt. In der Diskussion hier scheint mir die Bedeutung der Rolle der Parteien – die Ausführungen von Esther Hildebrand haben das sehr deutlich gemacht – ein wenig quer in der Landschaft zu stehen. Jedenfalls entspricht sie nicht dem, wie ich das verstehe. Parteien sind nicht Gefässe, sondern Parteien bündeln politische Kräfte. In der Regierung dürfte ruhig mehr davon zu spüren sein.

Der Regierungsrat schreibt, er habe primär den Auftrag, Parlamentsaufträge auszuführen und Ziele als Gesamtbehörde zu verwirklichen und nicht innerhalb des Gremiums Partikularinteressen zu vertreten. Das mag wohl sein, nur ist das kein Gegenargument. Es ist nicht so, dass Regierungsmitglieder, die im Proporzverfahren gewählt wer-

den, diese Leistung nicht erbringen können. Wenn ich auf die letzte Legislatur zurückblicke, muss ich ehrlich gesagt eingestehen, dass ich nicht den Eindruck des bestmöglichen Funktionierens dieses Kollegialgremiums gewonnen habe.

Wir müssen auch sehen, was sich jetzt im Bundesrat tut. Bundesrat Christoph Blocher ist der Prototyp eines modern ausgestalteten Exekutiv-Politikers, der sich um viele hehre Grundsätze der Kollegialbehörde – auf Deutsch gesagt – einen feuchten Dreck schert. Ich befürchte, dies wird die Entwicklung sein. Dieser Entwicklung wird man mit der Einführung eines Proporzverfahrens eindeutig besser gerecht. Dann ist nämlich transparent und klar, dass auch die Exekutive einen Spiegel der politischen Kräfteverhältnisse abbildet. Das soll auch so sein.

Es wird stark argumentiert, es seien Persönlichkeitswahlen. Ja, es sind Persönlichkeitswahlen. Es ist davon auszugehen, dass auch bei Proporzlisten für Regierungsämter die Parteien ausschliesslich Persönlichkeiten vorschlagen werden. Es sind auch Persönlichkeitswahlen, wenn sie unter Proporzgesichtspunkten stattfinden. Ich nehme jetzt ein Beispiel, das eher aus dem eigenen Kuchen kommt. Hanspeter Uster wäre in einem Majorzverfahren im Kanton Zug nie Regierungsrat geworden, wohl aber im Proporzverfahren. Natürlich hätte er jede Wiederwahl dann spielend geschafft und hätte es auch im Majorzverfahren. Aber hier werden Chancen verkannt, die ich und ein Teil der Grünen Fraktion in einem Proporzverfahren sehen. Es ist falsch, hier ängstlich wie das Kaninchen auf die Schlange zu starren. Es ist nicht so, dass jede Partei dann eine Liste einreicht, und damit hat es sich. Die Realität im Kanton Zug zeigt beispielsweise, dass gerade mit gemeinsamen Listen gearbeitet wird und politische Kräfte inhaltlich gebündelt werden und da auch die Chancen für Vertreter und Vertreterinnen kleinerer Parteien liegen, die nichtsdestotrotz aber Persönlichkeiten sind und bleiben.

Ich mache Ihnen namens einer Minderheit der Grünen beliebt, die Einzelinitiative definitiv zu unterstützen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Artikel 62 Absatz 2 der neuen Kantonsverfassung schreibt für die Wahlen des Regierungsrates das Mehrheitswahlverfahren vor. Seit jeher wird im Kanton Zürich der Regierungsrat im Majorzwahlverfahren gewählt. Dies entspricht auch weitestgehend den Regelungen in anderen Kantonen. Einzig die Kantone Tessin und Zug kennen das Proporzwahlverfahren. In verschie-

denen Kantonen wurde in den letzten Jahren das Wahlverfahren für die Exekutiven neu diskutiert. Die Einführung des Proporzwahlverfahrens wurde jedoch überall abgelehnt, so zum Beispiel in Luzern, Solothurn und im Wallis.

Wenn ich gesagt habe, dass im Kanton Zürich der Regierungsrat seit jeher im Majorzwahlverfahren gewählt worden ist, so ist es aber durchaus so, dass immer wieder über die Frage des Proporzwahlsystems diskutiert worden ist. In den letzten Jahrzehnten wurde auch im Kanton Zürich die Frage nach dem Wahlsystem für den Regierungsrat oft gestellt und auch politisch entschieden. Es wurde bereits gesagt. Im Jahr 1990 wurde eine Volksinitiative der SP für die Einführung des Verhältniswahlverfahrens für die Zürcher Regierung durch die Zürcher Stimmberechtigten verworfen. Erneut diskutiert wurde diese Frage auch im Rahmen der Verfassungsrevision, ohne dass dabei das Wahlsystem geändert worden wäre. Wahlen in den Regierungsrat sollen weiterhin Persönlichkeitswahlen sein und bleiben. Wir wollen auch in Zukunft wissen, welche Mannen und Frauen in dieses wichtige Exekutivamt gewählt werden, im Normalfall für vier Jahre. Auch wenn einmal während der Legislatur Vakanzen entstehen – in der letzten Legislatur waren zwei Ersatzwahlen notwendig –, ist für uns das Majorzsystem das richtigere. Wir bevorzugen eine notwendige Ersatzwahl einem einfachen Nachrutschen in den Regierungsrat.

Die EVP-Fraktion lehnt die Einzelinitiative ab und unterstützt damit den Minderheitsantrag der STGK und den Antrag der Regierung.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.): Dass es sich bei den Wahlen der Exekutiven auf Gemeinde- und Bundesebene um Persönlichkeitswahlen handelt, ist glücklicherweise unbestritten und nicht wegzudenken. So fragen wir uns in der Tat, weshalb sich der Kanton Zürich mit diesem Thema so schwer tut. Seit jeher kennt der Kanton Zürich für die Regierungsratswahlen nur das Majorzverfahren. Dieses hat sich bewährt. 1990 wurde ein Systemwechsel abgelehnt. Mit der neuen Kantonsverfassung wurde am Majorzverfahren festgehalten. Alle Kantone ausser Tessin und Zug haben das Majorzsystem. Ohne die Qualität einer im Proporzsystem zusammengestellten Regierung in Frage stellen zu wollen, bietet eine Majorzwahl doch die grössere Gewähr dafür, dass vor allem beim Ersatz von Regierungsratsmitgliedern diejenigen Persönlichkeiten gewählt werden, die das Volk und nicht die Partei will. Dies ist auch wichtig, da sich der Regierungsrat seinerseits dem Volks- und Parlamentswillen und nicht der eigenen Partei verpflichtet

sieht und eine gewisse Unabhängigkeit von der Partei haben muss. Es gehört auch zum Volkswillen, immer wieder Persönlichkeiten kleinerer Parteien in den Regierungsrat zu wählen, die beim Proporzverfahren keine Chance hätten. Das soll so bleiben, denn auch kleine Parteien haben grosse Leute.

Die EDU stellt sich entschieden gegen eine Wahl der Mitglieder des Regierungsrates im Proporz- beziehungsweise Verhältnisverfahren. Die vom Regierungsrat vorgebrachten Argumente, insbesondere hinsichtlich Persönlichkeitswahl und Kollegialitätsprinzip sind überzeugend. Wir ersuchen Sie deshalb, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): In der Schweiz lebt man sehr gut mit beiden Systemen. Ich habe noch nie gehört, dass der Kanton Tessin das System des Proporzes ändern wollte. Der Tessin hat auch ein besonderes politisches System, weil es im 19. Jahrhundert Bürgerkrieg hatte und fünfmal die Eidgenossenschaft bewaffnet intervenieren musste. Es hat nur mit dem Proporzsystem den innerkantonalen Frieden herstellen können. Im Kanton Zug wollte die CVP das Proporzsystem auch kippen, um so Hanspeter Uster abzuwählen. Das Volk hat das auch abgelehnt. Umgekehrt hat man auch in allen Majorzkantonen das Proporzverfahren in den letzten Jahren nicht eingeführt. Man hat das abgelehnt. Anscheinend leben die Stimmbürger und -bürgerinnen mit beiden Systemen.

Das Majorzsystem bevorteilt immer die Mächtigen. Deshalb ist das Proporzsystem eine alte Forderung der Linken. Eine Forderung des Generalstreiks 1918 war die Einführung des Proporzes für den Nationalrat. Vorher war das auch ein Majorzsystem. Deshalb hatte sich die freisinnige Partei so lange an der Macht gehalten. 1918 ist dann diese Macht zusammengestürzt, weil der Vorläufer der SVP, die BGB, und auch die SP genügend Sitze hatten, die auch ihrem Stimmenanteil entsprachen. Das kann man nun in Gottes Namen oder in welchem Namen auch immer – ich möchte hier nicht Gott zitieren in einem laizistischen Parlament – auf die Exekutive übertragen. Es gibt doch keine Argumente, wieso auch eine Exekutive nicht im Proporzverfahren gewählt werden soll, weil es tendenziell auch die Minderheiten berücksichtigt. Man kann die Liste weiterführen. Theres Frösch, die ausgezeichnete Finanzvorsteherin in Bern war, wäre nie gewählt worden,

wenn es nicht ein Verhältniswahlrecht gegeben hätte. Auch im Verhältniswahlrecht gibt es sehr gute Charakterköpfe, die da ins Parlament gewählt werden. Das erhöht schliesslich die Gerechtigkeit. Das ist die alte Forderung: Proporz erhöht die Gerechtigkeit.

Zudem leben wir natürlich auch in einem ein bisschen komischen Majorzsystem. Die Leute meinen immer, die absolute Mehrheit der Stimmen im Kanton Zürich sei 50 Prozent. Das ist eben Augenwischerei. Das wissen wir vielleicht, weil wir in der Politik sind, dass die leeren Linien bei der Berechnung des absoluten Mehrs nicht mitgerechnet werden. Das führt dann dazu, dass man mit 30 oder 40 Prozent der Stimmen schon in ein Exekutivamt kommt. Bei den Stadtratswahlen zum Beispiel in Zürich, wo es vor acht oder vier Jahren einen zweiten Wahlgang gab, hat Stadtrat Andres Türler es im ersten Wahlgang nicht einmal auf 30 Prozent gebracht, aber es im zweiten Wahlgang geschafft. Er wurde dann mit knapp über 30 Prozent gewählt. Das war das absolute Mehr. So berechnen wir auch beim Regierungsrat das absolute Mehr. 50 Prozent der Stimmen hat auch das letzte Mal fast niemand geschafft. Das ist auch eine sehr, sehr tiefe Hürde. Ich fände es eigentlich gescheiter, wenn man beim Majorz bleibt, dann machen wir mal eine richtig hohe Hürde, nämlich 50 Prozent plus eine Stimme. Dann wissen wir, wo das Volk dahinter steht.

Ich werde also für den Proporz stimmen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Wir haben es in der Hand, heute ein Kapitel Zürcher Verfassungsgeschichte zu schreiben. Ich habe den Eindruck, wir sind alle bemüht, das mit der nötigen Umsicht zu tun. Ueli Annen hat es vorhin sehr treffend zum Ausdruck gebracht, als er festgehalten hat, es gebe eine parteipolitische und eine grundsätzliche Betrachtungsweise. In Anbetracht der Wichtigkeit dieses Entscheids sollten wir die grundsätzliche Betrachtungsweise vorziehen. Wenn da die freisinnige Partei dagegen ist, leuchtet das ein. Sie hat einen rechnerischen «Anspruch» von 1,1 Regierungsrat. Sie würde dann also wahrscheinlich einen verlieren. Dass sie gegen einen Systemwechsel ist, ist also klar. Die CVP ist wähleranteilsmässig kleiner als die Grünen. Sie ist aber im Regierungsrat vertreten, die Grünen hingegen nicht. Die SVP ist übrigens von allen vier Parteien im Regierungsrat die einzige, die von ihrem Anspruch her nicht übervertreten ist. Da sehen Sie, wenn wir die Vorlage unterstützen, dann sind wir offensichtlich die Einzigen, die losgelöst von tages- und parteipolitischen Bedenken hier an die Arbeit gehen können.

Ich möchte nur eine Frage aufwerfen. Ist es richtig, dass wir ein System haben, bei dem etwa 27 Prozent der Bevölkerung überhaupt nicht im Regierungsrat vertreten sind? Das ist im Moment der Fall. Man mag das gutheissen. Im Bundesrat ist es ähnlich. Da sind auch grössere Parteien nicht vertreten. Dort sind wir wieder eher dafür, aber im Kanton Zürich hätten wir jetzt die Möglichkeit, das zu ändern. Der Proporz ist eigentlich gerechter. Losgelöst von parteipolitischen Überlegungen empfehlen wir Ihnen, die Einzelinitiative deshalb zu unterstützen.

Regierungsrat Markus Notter: Sie haben der Vorlage des Regierungsrates entnommen, dass der Regierungsrat eigentlich zufrieden ist mit dem heutigen Wahlsystem. Das überrascht nicht. Immerhin sind diese sieben mit diesem System gewählt worden. Das spricht für dieses System, oder? Es gibt aber vielleicht auch noch andere Gründe. Es ist klar, es gibt nicht eine eindeutige oder nur eine richtige Antwort Proporz oder Majorz. Jedenfalls gibt es aber einige gute Gründe, die für die Beibehaltung des Majorzsystems beim Regierungsrat sprechen. Viele haben mit der Gerechtigkeit argumentiert – ein grosses Wort – und auch gesagt, dass die Bevölkerung quasi zum Teil nicht vertreten sei im Regierungsrat. Immerhin muss man sehen, wenn ein kleines Gremium mit sieben Sitzen nur im Proporzverfahren gewählt wird, dann braucht es einen hohen Wähleranteil, dass man überhaupt hier einen Anspruch geltend machen kann. Man muss etwa 15 Prozent Wähleranteil haben. Das haben nicht sehr viele Parteien. Die kleineren und kleinsten Parteien haben im Proporzwahlsystem wenig Aussicht, je einen Sitz machen zu können, auch wenn sie hervorragendste Kandidaten hätten. Sie müssen sich zusammentun. Ralf Margreiter hat darauf hingewiesen. Das ist aber natürlich auch eine etwas spezielle Situation, dass politische Parteien, die an sich ein eigenes Programm haben, dann plötzlich mit anderen politischen Parteien sich zusammenfinden müssen. Da kann man sagen, wieso nur dann und warum nicht überhaupt. Auch als Wähler ist es etwas schwierig. Wem gibt man jetzt die Stimme? Manchmal ist es so seltsam. Wir haben das Thema bei den Listenverbindungen noch bei den Nationalratswahlen. Da finde ich Parteien mit zum Teil sehr unterschiedlichen Programmen auf einer Listenverbindung. Als Wähler bin ich dann etwas irritiert, weil ich gar nicht weiss, wem ich überhaupt die Stimme gebe. Das wäre hier dann auch ein bisschen so. Das nützt nicht sehr viel.

Klar ist auch, dass natürlich eine Proporzwahl ein Stück weit eine Persönlichkeitswahl ist. Das ist nur schon deshalb der Fall, weil hier 180 Persönlichkeiten sitzen, die im Proporzwahlverfahren gewählt worden sind. Welche Nuancen sind entscheidend? Es ist klar, wenn wir im Proporzwahlverfahren die Regierung wählen, dann würden zweifellos bei der Auswahl der Persönlichkeiten durch die Parteien eher jene bevorzugt, die die Partei in ihrer Programmatik eng vertreten. Man kann es etwas plakativ sagen. Die Parteitrommler wären dann natürlich sehr im Vorteil im parteiinternen Auswahlverfahren. Jene, die eher etwas moderater sind, die auch Stimmen über die eigenen Parteigrenzen hinaus holen, wären vielleicht eher im Nachteil in diesem parteiinternen Auswahlverfahren. Wir hätten einen Regierungsrat, der doch wesentlich anders zusammengesetzt wäre, weil die Parteiexponenten vor allem aufgestellt würden, die eine extreme Parteiposition vertreten. Das ist etwas, was der Regierungsrat nicht als wünschenswert erachtet. Gerade auch mit Blick nach Bundesbern, wo das Parlament wählt, haben wir Entwicklungen, dass dann quasi extreme Parteiexponenten die Regierung stellen. Das ist für die Zusammenarbeit in der Regierung eher nachteilig. Das ist ein Grund, weshalb wir das Proporzwahlverfahren für die Regierung ablehnen.

Es ist aber auch nicht so, dass die Parteien bezüglich der Zusammensetzung der Regierung überhaupt nichts zu sagen hätten. Es ist in den letzten Jahren jedenfalls nie vorgekommen, dass jemand neu in die Regierung gewählt worden wäre, ohne dass er nicht von einer Partei unterstützt respektive nominiert worden ist. Das zeigt doch, dass auch der Einfluss der Parteien recht gross ist im Majorzverfahren. Aber etwas temperiert, weil man immer Kandidaten präsentieren muss, die auch Aussicht haben, über die eigenen engen Parteigrenzen hinweg noch Stimmen zu machen. Das ist durchaus hilfreich.

Es gibt natürlich beim Majorzverfahren eine Problematik. Es könnte sein, dass eine kleine Mehrheit, 51 Prozent quasi, 100 Prozent beanspruchen. Das ist aber eine Frage der politischen Kultur. Wir haben es im Kanton Zürich immerhin über lange Zeit erlebt, dass wir immer eine parteipolitisch verschieden zusammengesetzte Regierung hatten, auch wenn wir eingestehen müssen, dass die beiden grossen Parteien zeitweise untervertreten waren, die eine grosse Partei zu meiner Linken etwas länger als die andere auf der rechten Seite. Das ist für diese beiden Parteien schmerzlich, aber es ist ihnen doch immer wieder gelungen, diesen Schmerz zu überwinden und mit guten Kandidatinnen oder Kandidaten dann wieder so in der Regierung vertreten zu sein,

wie es ihrem Wähleranspruch auch entspricht. Das soll uns zuversichtlich machen, dass auch das Majorzsystem durchaus geeignet ist, hier ein gewisses Abbild der Parteienstärke zu gewährleisten.

Ein Argument, das von Ueli Annen vorgebracht worden ist, müssen wir auch noch ins Feld führen, das vielleicht eher bei der linken Ratsseite dazu führen könnte, diese Einzelinitiative zu unterstützen. Mir ist nicht klar, wie man auf kantonaler Ebene bei einer Exekutivwahl für den Proporz sein kann und auf Gemeindeebene nicht. Es scheint mir klar zu sein, wenn der Proporz für die Exekutivwahl auf kantonaler Ebene eingeführt würde, dann müsste das wahrscheinlich auch auf Gemeindeebene folgen. Das wäre die logische Konsequenz. Das mag diese Seite (links) freuen und Sie (rechts) vielleicht eher etwas erschrecken. Das müsste man aber zusammen bedenken. Das kann man nicht einzeln machen. Deshalb greift auch die Einzelinitiative etwas zu kurz, weil sie nur die eine Ebene anspricht. Selbst wenn jetzt formal nur diese Ebene geregelt würde, hätte das zwingend Auswirkungen auf die Gemeindeebene, nicht auf Verfassungsebene, das kann man im Umsetzungsgesetz dann direkt machen. Das müssen Sie bedenken, wenn Sie hier zustimmen.

Der langen Rede kurzer Sinn: Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass das bisherige Wahlsystem im Rahmen der politischen Kultur in diesem Kanton durchaus zu vernünftigen Ergebnissen geführt hat und dass es keinen Anlass gibt, hier etwas ändern zu wollen. Die Auswirkungen wären in verschiedener Hinsicht negativ. Die Zusammenarbeit in der Regierung würde erschwert. Wir würden Verhältnisse haben, die wir uns wahrscheinlich nicht wünschen. Wir wollen eine Regierung, die auf die Mitte hin ausgerichtet ist und die mit Persönlichkeiten bestückt ist, die über die Parteigrenzen hinaus den Dialog pflegen und suchen. Das ist mit dem Majorzsystem besser gewährleistet als mit dem Proporzsystem.

In diesem Sinn bitte ich Sie, die Einzelinitiative abzulehnen.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Ich erlaube mir als einfaches Ratsmitglied doch noch ein Wort zu den Ausführungen von Regierungsrat Markus Notter zu sagen. Selbstverständlich würde diese Ratsseite, auf der ich jetzt stehe, darum habe ich auch den Platz gewechselt, sich wahnsinnig freuen, wenn auch in den grossen Städten wie Zürich und Winterthur die SVP in den Stadträten vertreten ist.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag Esther Hildebrand mit 93:66 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. Die definitive Unterstützung der Einzelinitiative ist somit nicht zu Stande gekommen; sie gilt als abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Gesellschaftlicher Anlass

Ratspräsidentin Ursula Moor: Heute Nachmittag und Abend findet in meiner engeren Heimat im Zürcher Unterland der gesellschaftliche Anlass unseres Rates statt. Es freut mich, dass Sie in grosser Zahl Ihr Kommen angekündigt haben. Mit Blick auf das Nachmittagsprogramm bitte ich Sie, sich jener Gruppe anzuschliessen, für welche Sie sich angemeldet haben. Die nachmittäglichen Gastgeberinnen und Gastgeber haben sich ebenso wie das Carunternehmen auf die ihnen im Vorfeld gemeldeten Teilnehmerzahlen ausgerichtet.

Ich wünsche Ihnen einen erlebnisreichen Nachmittag und freue mich, Sie beim Abendprogramm auf dem Höriberg wieder begrüssen zu dürfen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Kreditvorlage zur Einreichung von Pilotprojekten für Road Pricing

Motion Marcel Burlet (SP, Regensdorf)

- Pilotversuch ökologisches Road Pricing jetzt!
 Motion Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden)
- Tragisches Tötungsdelikt in Wetzikon
 Dringliches Postulat Alfred Heer (SVP, Zürich)
- Vertragsloser Zustand im Bauhauptgewerbe: Verstärkte Kontrollen

Dringliches Postulat Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

 Massnahmen gegen die Verkehrsüberlastung im Knonauer Amt

Postulat Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.)

 Einreichung einer Standesinitiative für ein befristetes Bundesrecht zu Road-Pricing-Versuchen

Parlamentarische Initiative Sabine Ziegler (SP, Zürich)

- Tragisches Tötungsdelikt in Wetzikon
 Interpellation Alfred Heer (SVP, Zürich)
- Flankierende Massnahmen N4 im Knonauer Amt Dringliche Anfrage Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.)
- Vergabe von arbeitsmarktlichen Massnahmen
 Anfrage Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, 24. September 2007

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 8. Oktober 2007.